Lehre und Wehre.

Jahrgang 22. April 1876. No. 4.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?

(Fortsetzung.)

VII. Was ist die Schöpfung?

A. Thesen.

Chemnitz: „Die Schöpfung ist die Handlung des Einen Gottes und zwar Gottes allein und das ungetheilte Werk der drei Personen der Gottheit, vermöge dessen der Vater zugleich mit dem gleichewigen Sohn und gleichewigen Heiligen Geiste Alles, das Sichtbare und Unsichtbare, außer seinem göttlichen Wesen hervorgebracht hat; nicht aus einer von Ewigkeit existirenden Materie, sondern aus Nichts, d. h., als die Dinge noch nicht waren, fingen sie auf Gottes Geheiß plötzlich an sowohl zu sein, als zu existiren.“*)

Hollaz: „Die drei Personen der Gottheit sind nicht drei gesellschaftliche (jede an ihrem Theile etwas beitragende) Ursachen, nicht drei Urheber der Schöpfung, sondern Eine Ursache, Ein Urheber der Schöpfung, Ein Schöpfer. Denn zu gesellschaftlichen Ursachen gehört 1. Verschiedenheit des Wesens, 2. Verschiedenheit der Macht, 3. theilweiser Einfluß. Nun aber haben die drei Personen der Gottheit ein und dasselbe Wesen, und eine und dieselbe Schöpfer-Macht, und es ist der göttlichen Majestät entgegen, anzunehmen, daß die Personen der heiligen Dreieinigkeit jede nur zu einem Theil Einfluß habe. Denn der Vater hat Alles geschaffen, der

*) „Creatio est actio unius Dei, et quidem solius Dei, ac individuum trium personarum divinitatis opus, quo Pater una cum Filio coaeterno et Spiritu S. coaeterno condidit omnia, visibilia et invisibilia, extra suam divinitatis essentiam; non materia ex qua, ab aeterno existente, sed ex nihilo, i. e. cum res non essent, dicente Deo, subito et esse et existere coeperunt.“ (Loc. theol. I, f. 106.)

Sohn Alles, der Heilige Geist Alles. Wie das göttliche Wesen ein einiges und ungetheiltes ist, so ist auch der Act des Schaffens ein einiger und ungetheilter."*)

Quenstedt: „Wir leugnen, daß Vater, Sohn und Heiliger Geist zusammenwirkende oder mit einander verbundene Ursachen der Schöpfung seien. Hier findet keine Zusammenwirkung statt, wo das einfachste Wesen, Eine Macht, Ein verursachender Einfluß und daher Eine Wirksamkeit ist. Es ist auch keine Verbindung der Ursächlichkeit nöthig, wo nur Eine einfachste Ursächlichkeit ist, da Verbindung Vereinigung in sich schließt, Vereinigung aber nur zwischen mehreren (Wesen) sich findet."**)

J. G. Carpzov: „Es gibt Leute, welche meinen, daß die Patriarchen Annalen aufgesetzt haben, ein jeder von seinem Zeitalter, deren sich Moses in der Erzählung lange vor ihm geschehener Dinge bedient habe. . . . Dieses alles aber, obgleich man es mit großem Redeprunke stützt, fällt durch den Einen Mauerbrecher, die göttliche Eingebung, erschüttert dahin; denn wenn wir ernstlich glauben, daß Moses sich derselben erfreut habe, werden wir wenig darum besorgt sein, nach den Denkmalen zu forschen, deren Mithilfe er gebraucht haben möge. Und selbst wenn auch Annalen der Patriarchen vorhanden gewesen wären, so hätte sich doch Moses nicht mehr auf die Glaubwürdigkeit derselben, als auf die unmittelbare Eingebung des Heiligen Geistes stützen müssen, damit seine ganze Schrift von Gott eingegeben sei. 2 Tim. 3, 16. Daher wir es auch nicht mit denen halten, welche glauben, daß Moses dasjenige, wovon er selbst nicht Theilnehmer war, aus der Ueberlieferung der Väter geschöpft und schriftlich aufgezeichnet habe. Denn obgleich er einiges von dem, was er in der Genesis berichtet hat, von Amram, seinem Vater, haben konnte, der, eine Zeitlang seines Aeltervaters Jakob Zeitgenosse, diesen hören konnte, wie Jakob den Abraham und Thara, der Vater desselben, den Noah, dessen Vater Lamech 56 Jahre lang mit Adam lebte, welchen Vätern Gott geboten hatte, seine Werke ihren Kindern zu ver-

*) „Tres divinitatis personae non sunt tres causae sociae, non tres auctores creationis, sed una causa, unus auctor creationis, unus creator. Prob. Ad causas socias requiritur 1. diversitas essentiae, 2. diversitas potentiae, 3. partialis influxus. At vero tres divinitatis personae eandem habent essentiam eandemque creandi potentiam, et alienum est a majestate divina, statuere, quod personae S. Trinitatis partialiter influant. Nam Pater condidit omnia, Filius omnia, Spiritus S. omnia. Sicut una et indivisibilis est essentia divina, ita unus et indivisibilis actus creandi est." (Examen theologic. Ed. Tellerus. Holmiae et Lips. 1750. p. 353.)

**) „Negamus, Patrem, Filium et Spiritum S. esse causas coëfficientes vel conjunctas creationis. Nulla hic coëfficientia, ubi simplicissima essentia, una potentia, una causandi influentia, adeoque una efficientia. Nec ulla opus est causalitatis conjunctione, ubi una tantum est simplicissima causalitas, cum conjunctio involvat unionem, unio autem inter plura tantum reperitur." (Theol. did.-polem. P. I. c. 2. q. 3. fol. 605.)

kündigen, auf daß die Nachkommen es lernten, Ps. 78, 5. Gen. 18, 19.: so schreiben wir doch alles richtiger allein der göttlichen Eingebung zu; denn wenn er dieser ermangelt hätte, so würde kein menschliches Gedächtniß die Umstände so vieler Zeiten, Orte, Personen, Namen und insonderheit der Genealogieen leichtlich haben behalten und ohne Gefahr eines Versehens und Irrthums mittheilen können." (Introd. ad lib. can. Bibl. V. T. Ed. 4. Lips. 1757. p. 62. s.)

B. Antithesen.

Kahnis: „Die Zeugung des Sohnes ist der Anfang der Schöpfung,*) weil, was geschaffen ist, in ihm geschaffen ist (Kol. 1, 16.) d. h. der Sohn die immanente Mittelursache der Schöpfung ist. Näher ist die Welt durch und zu ihm geschaffen worden. Das Durch drückt aus, daß er die Mittelursache ist,**) das Zu, daß er das Ziel alles Geschaffenen ist. Durch und zu aber sind nur die Entfaltungen des In, welches erstens die transeunte, zweitens die immanente Ursache bezeichnet, d. h. ausdrückt, daß Christus die allem endlichen Sein zu Grunde liegende Idee ist, woraus folgt, daß Christus auch das alles endliche Sein recapitulirende Ziel ist."†) (Die luth. Dogm. Leipzig 1861. Bd. I, S. 464. f.) „Wie

*) Man sieht hieraus, nach K. ist zwischen der Zeugung des Sohnes und der Erschaffung der Welt aus Nichts nicht ein specifischer, sondern nur ein gradueller Unterschied. Kahnis' Theologie ist eben nur eine Spielart des Arianismus und Socinianismus.

**) Das „Durch" drückt keinesweges immer die Mittelursache, sondern oft auch die principale aus, z. B. Gal. 1, 1., wo von Paulus gesagt wird, er sei durch JEsum Christum und Gott den Vater zum Apostolat, 1 Kor. 1, 9., die Korinther durch Gott zur Gemeinschaft seines Sohnes berufen, Röm. 6, 4., Christus sei durch die Herrlichkeit des Vaters auferweckt, und Ebr. 2, 10., durch den Vater seien alle Dinge. „Uebrigens wird", schreibt Gerhard, „nicht nur gesagt, daß Alles durch den Sohn gemacht sei, sondern es wird ihm die Schöpfung auch im Casus rectus zugeschrieben Ps. 102, 26. Ebr. 1, 10. Spr. 8, 30. Wir berufen uns auf den allgemeinen Ausspruch Joh. 5, 19.: ‚Alles was der Vater thut, das thut gleich auch (ταῦτα καὶ ὁμοίως) der Sohn.' Daher geht der Einwurf der Photinianer in Rauch auf, daß die Partikel ‚durch' nicht die erste, sondern die werkzeugliche Ursache bezeichne, welchen Einwurf sie von den alten Arianern geborgt haben." (Exeges. loc. IV. § 56.)

†) Mit Recht sagt Dr. Dieckhoff: „Auf solche Weise imputirt Dr. Kahnis dem Wort des Apostels einen philonisch-heidnischen Sinn, der sowohl die wahrhafte Gottheit des ewigen Sohnes, wie den wahrhaften Schöpfungsbegriff zerstört." (Theol. Zeitschrift. Schwerin, 1862. S. 312.) Uebrigens liegt nicht Christus „allem endlichen Sein" als dessen Idee „zu Grunde", sondern die „ideae singularum creaturarum in intellectu divino" (der ganzen hochheiligen Dreieinigkeit) „expressae", wie Baier sich ausdrückt, und nicht Christus ist „das alles endliche Sein recapitulirende Ziel", sondern das Heil der Welt oder die Mittheilung der Liebe des Dreieinigen und dessen Verherrlichung. Es zeigt sich hier nur, wie die gotteslästerliche Lehre Kahnis', Christus sei ein zur Verwirklichung der Welt hervorgebrachter Untergott, auch die Lehre von der Schöpfung zerstört. Nachdem er, wie alle die modern lutherischen

bei der Schöpfungsgeschichte, haben wir auch bei der Geschichte des Falles anzunehmen, daß die heiligen Schriftsteller eine alte heilige Ueberlieferung zur Form nahmen, in welche sie das Glaubensbewußtsein ihres Volkes niederlegten." (S. 245.)

Dr. v. Hofmann: „Daß er" (der mosaische Schöpfungsbericht) „aus einer besonderen Offenbarung stamme, welche dem zu Theil geworden, dessen Geschichtsbuch damit anfängt, hat allerdings das Fehlen jeder Andeutung, welche diesen Ursprung verriethe, gegen sich. . . . Er gibt, was er von der Schöpfung berichtet, als Ueberlieferung, und zwar nicht als eine irgend wann aufgekommene und von daher überlieferte Anschauung, sondern als eine auf den Anfang, von welchem sie handelt, zurückgehende Kenntniß. Daß sie nicht weiter, als auf den erstgeschaffenen Menschen zurückgehen, von diesem her überliefert sein will, versteht sich dann von selbst. Wir nehmen also den Schöpfungsbericht, wie er sich gibt: für den Ausdruck der Kenntniß nehmen wir ihn, welche der erstgeschaffene Mensch von dem hatte, was seinem Dasein voraufgegangen. Eine solche Kenntniß konnte er aber haben, ohne daß es einer besonderen Offenbarung bedurfte, wenn ihm nur die Gegenwart der Welt so klar und durchsichtig vorlag, wie es uns der biblische Bericht glauben läßt. Aehnlich, wie sich dem Naturforscher unserer Tage die Anfangsgeschichte der Erde aus ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit erschließt, wird sich dem erstgeschaffenen Menschen die Gegenwart der Welt, welche er in ihrem Verhältnisse zu ihm eben so rein, als unmittelbar, erkannte, in eine Geschichte, wie diese Welt geworden, umgesetzt haben. Wenn sich dann in dem Erzähler" (Moses), „welcher diese durch Ueberlieferung auf ihn gekommene Erkenntniß aufgezeichnet hat, vermöge der Wirkung des göttlichen Geistes, welche ihn befähigte, die Vorgeschichte überhaupt in ihrer heils-

---

Bauleute, den Stein verworfen hat, der zum Eckstein geworden ist, läßt er am ganzen Bau auch keinen Stein auf dem anderen. Die auf die particulae diacriticae ἐκ, διά, ἐν angeblich gebaute Theorie ist auf Herrn Kahnis' eigene Hirngespinste gebaut, da dieselben uns nur so weit aufgeschlossen sind, als die Schrift an anderen Stellen den concreten Inhalt derselben uns selbst aufschließt. (Was könnte sonst ein ingeniöser Kopf alles in dieselben hinein legen!) Diese Partikeln werden auch in heiliger Schrift in Beziehung auf die drei Personen so verschieden gebraucht, daß auf dieselben ohne Zuziehung sonnenklarer Stellen keine Lehre gebaut werden kann, während die Vertauschung derselben gerade die Wesensgleichheit der Personen unwidersprechlich anzeigt. Διὰ wird, wie wir schon gesehen haben, nicht nur vom Sohn, sondern auch vom Vater; ἐκ nicht nur vom Vater (1 Kor. 8, 6.), sondern auch vom Sohn (Joh. 16, 15.), ἐν nicht nur vom Sohn (Kol. 1, 14. 16. 17. Ephes. 1, 3. 4.), sondern auch vom Vater (Jud. V. 1.), εἰς ebenfalls nicht nur vom Sohn (Kol. 1, 16.), sondern auch vom Vater (Ephes. 1, 5. 1 Kor. 8, 6.) und Heiligen Geiste (Röm. 11, 36.) gebraucht, vergleiche Ebr. 2, 10., wo vom Vater gesagt wird, „um deßwillen alle Dinge sind", denn δι' ὃν sagt offenbar dasselbe, was εἰς ὃν.

geschichtlichen" (also nicht absoluten) „Wahrheit zu berichten, jene Anschauung des Erstgeschaffenen wieder erneut hat; so eignet diesem Schöpfungsberichte geschichtlicher, nemlich heilsgeschichtlicher, Werth, wie viel er auch auf dem Wege von seinem Ursprunge bis zu der Gestaltung, in welcher er vorliegt, schon in dem Munde des aus der Unmittelbarkeit seines Daseins gefallenen Erstgeschaffenen, wie viel mehr durch die Sprache spätgeborner Geschlechter, an seinem ursprünglichen Werthe verloren haben mag — ein Verlust, welcher übrigens durch den Gewinn, den ihm die Heilserkenntniß brachte, reichlich aufgewogen sein dürfte." (Der Schriftbeweis. Erste Hälfte. Nördlingen. 1852. S. 231. f.)*) „Die Selbstverwirklichung des göttlichen Rathschlusses hat einen Anfang genommen. . . . Wir sagen aber zweitens, dieser Anfang der Selbstverwirklichung des göttlichen Willens hat zu seiner Voraussetzung, daß sich das innergöttliche Verhältniß in eine geschichtliche Selbstvollziehung begeben hat, und damit in die Ungleichheit.**) An der Stelle (Gen. 1, 2.) ist der Geist Gottes, wie außer ihm, an dem Gegenstande der göttlichen Schöpfungsthat wirksam gedacht. . . . Und so ist dann weiterhin Gottes Geist, der in Gott seiende, wie des Menschen Geist im Menschen ist, doch nicht minder der dem Geschaffenen, namentlich dem Menschen, innewaltende, und Gott sendet ihn, der Welt Leben zu sein und zu wirken.

*) Dr. v. H. beruft sich für seine Theorie darauf, daß Moses bei seinem Schöpfungsbericht keine Andeutung davon gebe, daß derselbe auf ihm gewordener Offenbarung beruhe; gleich als ob sich dies bei einem Propheten nicht von selbst verstünde, sondern, wo er jene Quelle nicht ausdrücklich nenne, das von ihm Berichtete entweder von anderen Menschen stammend ihm überliefert oder von ihm selbst durch eigene Speculation gefunden sein müßte! Anders Christus. Wenn Er, der HErr, aus der Schrift citirt, erklärt er das Citat, eben weil es Schriftcitat ist, für Gottes unverbrüchliches Wort oder Offenbarung. Joh. 10, 35. Uebrigens erklärt v. H. den mosaischen Schöpfungsbericht selbst nicht für einen durchaus wahren und zuverlässigen. Die „in eine Kosmogonie umgesetzte Weltanschauung" (Kliefoth) des „gefallenen" Adams ist v. H. „schon in dem Munde" desselben und noch „viel mehr" in dem „spätgeborner Geschlechter" verfälscht, durch die „Wirkung des göttlichen Geistes" aber ist nur so viel davon gerettet, als „heilsgeschichtlich" nöthig ist, d. h. als Männer, wie v. H., zur Unterlage ihres Systems gebrauchen können. Uebrigens sagt auch Luthardt vom Schöpfungsbericht: „Der Bericht stammt nicht aus Vision (Kurtz), sondern aus Ueberlieferung, wie auch die verwandten (!) Ueberlieferungen beweisen; und zwar aus Ueberlieferung und ursprünglicher Erkenntniß des Erstgebornen." (Compendium. 3. Aufl. S. 95.) Delitzsch hingegen leitet den Bericht „nicht aus überlieferter Anschauung des Erstgeschaffenen, sondern aus überlieferter positiver Offenbarung" ab. (Bibl. Psychol. S. 39.) Welche letztere Meinung, falls hier von einer in prophetische Schrift gefaßten Offenbarung die Rede ist, der Analogie des Glaubens allerdings nicht widerspräche, obgleich sie nichts ist, als eine menschliche werthlose Hypothese.

**) Im „Lehrganzen", welches dem „Schriftbeweis" vorausgeschickt ist, heißt es: „Die ungleich gewordene Dreieinigkeit ist es, welche mit ihrer ersten Selbstbethätigung den Anfang der geschichtlichen Verwirklichung des ewigen Gotteswillens gesetzt hat." (S. 37.)

Wir sagen also schriftgemäß (!), daß die Schöpfungsthat zu ihrer Voraussetzung einen Vorgang hat, vermöge dessen das innergöttliche Verhältniß ein eben so wohl geschichtliches, als ewiges ist, und seine ewige Selbstgleichheit in einer geschichtlichen Ungleichheit vollzieht. Es ist nun ein Verhältniß Gottes und seines Geistes, des Sendenden und dessen, der gesendet wird, des Ueberweltlichen, und dessen, der des Ueberweltlichen Willen inweltlich vollbringt, also, wie wir es ausgedrückt haben, Gottes, des überweltlichen Schöpfers, und Gottes, des inweltlich wirksamen Lebensgrundes. ... Die Thatsache, daß sie (die zwischen Jehova und dem Menschen sich begebende Geschichte) auf die Menschwerdung des Sohnes abzielt, in welchem die Menschheit als seine Gemeinde und also die Welt überhaupt zur Verklärung gelangen soll, genügt nicht blos zum Erweise der Schriftmäßigkeit unserer Aussage, wornach das innergöttliche Verhältniß, insonderheit des Vaters und des Sohnes, um den Anfang der Dinge zu setzen, in eine geschichtliche Selbstvollziehung eingegangen ist, sondern auch zum Erweise, daß unsere Bezeichnung der Ungleichheit, in welche sich dasselbe hiemit begeben hat, der Ungleichheit nemlich als Gottes des überweltlichen Schöpfers und Gottes des urbildlichen Weltziels" (des Sohnes Gottes!), „für schriftgemäß gelten darf.... Man pflegt zu lehren, daß Gott die Welt aus Nichts geschaffen. Bei uns heißt es statt dessen, Gott hat damit, daß er sein in ihm selbst Statt habendes Verhältniß in geschichtliche Selbstvollziehung, also das ewiger Weise gleiche in geschichtliche Ungleichheit begab, den Anfang der Selbstverwirklichung seines ewigen Willens, dessen Gegenstand der Mensch Gottes ist, also den Anfang überhaupt gesetzt. Nicht daß der Welt Anfang eins und dasselbe wäre mit dem Ungleichwerden des innergöttlichen Verhältnisses, sondern er ist der Anfang der Selbstbethätigung des ungleich gewordenen.... Wir haben uns von der Schriftmäßigkeit folgender vier Aussagen überzeugt: erstlich daß die Selbstverwirklichung des in unserm ersten Lehrstücke benannten ewigen Gotteswillens einen Anfang genommen; zweitens daß dieses Anfangs Voraussetzung ist, daß sich Gott mit dem inner ihm selbst Statt habenden ewigen Verhältnisse in die Geschichtlichkeit begeben hat und hiemit dieses Verhältniß ein in sich ungleiches geworden ist; drittens daß diese Ungleichheit darin besteht, daß es nun ein Verhältniß Gottes des überweltlichen Schöpfers in Gott dem inweltlich wirksamen Lebensgrunde zu Gott dem urbildlichen Weltziele ist; endlich viertens daß es die Selbstbethätigung dieses Verhältnisses ist, durch welche ohne andere Bedingtheit jener Anfang der Selbstverwirklichung des ewigen Gotteswillens gesetzt worden ist." (A. a. O. 231. 234—237. 241.)*)

*) Zu diesen und ähnlichen gnostischen Phantasieen v. Hofmanns bemerkt Dr. Kliefoth: „Das ist's, was uns v. H. zu erzählen weiß von Vorgängen und Wesensmetamorphosen innerhalb der göttlichen Dreieinigkeit, welche die Schöpfung des Menschen und der Welt zur Folge hatten. Nicht seinen Willen blos hat Gott in der Schöpfung vollzogen durch sein Wort, sondern sich selbst hat er da vollzogen; der Heilige

J. H. Kurtz: „Wir nehmen den Codex der heiligen Offenbarungsurkunden zur Hand, und treffen gleich in der ersten Zeile auf das räthselhafte Tohu va Bohu, auf jene Wüstniß, Leerheit und Finsterniß, in welcher der erste Blick des heiligen Sehers die Erde, die durch das Sechstagewerk zur Stätte des Lichts und der Lebensfülle werden sollte, erblickte. . . . Wir haben bereits in vormenschlicher Zeit eine Erde, und nicht minder eine Geschichte, die sich auf ihr und in ihr entfaltet hat. Der Prophet der Urgeschichte erblickte diese Erde als Wüste und Leerheit. Voran ging dem chaotischen Zustande der Verwüstung und Verödung ein Zustand der Ordnung, des Lichtes, des Lebens, wie er jeglichem Gotteswerke geziemt; und ebenso folgte eine schöpferische Restitution im Sechstagewerk, durch welche aus der Finsterniß das Licht, aus der Verwüstung und Verödung Ordnung und Lebensfülle hervorgerufen wurde, durch welche unsre jetzige Erde gegrün-

---

Geist ist inweltlich geworden, und waltet der Welt inne als ihr immanenter Lebensgrund; der θεὸς πρὸς τὸν θεόν durchlebt in der Schöpfung des Menschen nach seinem Bilde, seiner eigenen Menschwerdung und der Erneuerung der Menschheit einen Proceß geschichtlicher Selbstvollziehung, indem damit das urbildliche Weltziel, welches er ist, sich realisirt. Kurz, die Thaten des dreieinigen Gottes zur Schöpfung und Erlösung der Welt sind umgesetzt in Werdeprocesse des göttlichen Wesens, der Dreieinigkeit selber, woraus dann, und zwar wenn es so wäre mit Recht, die Folgerung gezogen wird, daß die Gleichheit in der Trinität damit verloren gegangen sei, daß sich nunmehr die zweite und dritte Person zur ersten subordinirt verhalten. Aber Schrift und Kirche wissen denn auch von diesen theogonischen und kosmogonischen Speculationen gar nichts. Die letztere hat stets derartigen Theorieen den entschiedensten Widerstand entgegengestellt, und zwar auf Grund der Schrift. So viel liegt gewiß in 1 Mos. 1, 2. und ähnlichen Stellen, daß der Heilige Geist betheiligt (?) ist bei der Schöpfung und Erhaltung der Welt; aber was er dabei that und thut, das geschieht, wie alles göttliche Thun, durch sein allmächtig Wort und Sprechen; von einem Eingehen des Geistes Gottes in die Welt, von einer Inweltlichkeit desselben, davon, daß er den Welterscheinungen, einer Weltseele gleich, inwaltete, weiß die Schrift nichts, so wenig, daß es Christenohren hart ist zu hören. Ferner weiß die Schrift wohl, daß wie die Welt so auch der Mensch durch den ewigen Sohn Gottes, und zwar letzterer nach Gottes Bilde, geschaffen ist, daß derselbige ewige Sohn Gottes in JEsu Mensch geworden ist, und daß durch denselben die Menschheit erlöst und verklärt wird; aber als Thaten des ewigen Sohnes Gottes erzählt sie das, und nicht als Seinsveränderungen desselben; davon, daß in dem allen der ewige Sohn Gottes sich geschichtlich selbst vollzogen habe, weiß sie nichts. Und so weiß sie denn auch nichts von einer in der heiligen Dreieinigkeit gewordenen Ungleichheit. Dadurch, daß der Heilige Geist, der Sohn gesendet worden, werden sie nicht ungleich; ungleich würden sie nur, wenn der Heilige Geist wirklich inweltlich würde, wenn der ewige Sohn Gottes sich wirklich selbst vollzöge, was aber nicht wahr ist. So weiß denn auch v. H. nicht zu sagen, daß in der Schrift über diesen Vorgang in Gott etwas gelehrt werde; er meint nur es als Voraussetzung der ökonomischen Werke der Trinität folgen zu dürfen. Das kann ihm niemand wehren, wenn er's nicht lassen will; aber wer etwa Lust hätte ihm auf diesem Wege zu folgen, der soll wissen, daß er hier zwischen v. H. und der Kirche zu wählen hat." (Jedenfalls eine Wahl ohne Qual!) (Kirchliche Zeitschrift. Schwerin 1859. S 263—265.)

det, gebildet, geordnet und belebt wurde. Die Verwüstung war eine Folge des Falles der Engel, woraus wir weiter schließen, daß jene urweltliche Erde die Wohn- und Uebungsstätte desjenigen Theiles der Engel war, die sich gegen Gott empörten und dadurch ihr Fürstenthum verloren und ihre Behausung zu verlassen genöthigt waren. Die Restitution dagegen war ein Ergebniß des göttlichen Rathschlusses, vermöge welches er sich seinen Weltplan nicht stören läßt, vermöge welches er eine ganze Welt des Lebens, die ins Verderben gerathen war, wieder aus den Fluthen des Verderbens emporhebt, den Verderber von ihr exilirt und einen neuen Bewohner und Herrscher, den Menschen, auf sie setzt, — woraus wir weiter schließen, daß der Mensch, an die Stelle Satans und seiner Engel gesetzt, auch dessen unterbliebene Aufgabe auszurichten, den gestörten Einklang des Weltalls, den durchbrochenen Zusammenhang des Ganzen, wiederherzustellen, und ihn selbst, den Zerstörer und Empörer, zu besiegen und zu richten, berufen war." (Bibel und Astronomie. Zweite Aufl. Berlin, 1849. S. 94. 96.)*)

Dr. Philippi: „Fragen wir nun, in welcher besonderen Art und Weise bei diesen nach außen gehenden Werken der einen, ganzen und ungetheilten Gottheit sich die einzelnen Personen betheiligt haben, so wird sich uns die Art ihrer Betheiligung an der Schöpfung durch einen analogischen Rückschluß aus der Art ihrer Betheiligung an der Erlösung ergeben. Wie nemlich die Erlösung vom Vater, der den Erlösungsrathschluß von Ewigkeit gefaßt und den Sohn zur Verwirklichung desselben in der Zeit gesendet hat, ausgegangen, durch den Sohn als das Organ der objectiven Ausführung vermittelt und im Heiligen Geiste als der Potenz der subjectiven Zueignung der Erlösung in uns kräftig geworden ist: so werden wir auch in Bezug auf die Schöpfung zu sagen haben, daß sie vom Vater durch den Sohn und im Heiligen Geiste (daher die so genannten Particulae diacriticae ἐκ, διά, ἐν) vollzogen ist, und in der Form der Erhaltung sich fort und fort vollzieht. Der Vater ist der letzte Grund und Quell wie der Gottheit, so auch der Creatur, der Sohn derjenige, dessen Vermittelung sich der Vater bei der Schöpfung bediente, und der Heilige Geist derjenige, in dessen Kraft der Vater durch den Sohn den Schöpfungsrathschluß in that-

*) Kurtz selbst schreibt in einer Note: „Die hier vertheidigte Auffassung ist schon sehr alt. . . . Auch in späterer, neuerer und neuester Zeit ist sie sehr verbreitet, und nicht nur Theosophen und theosophisch tingirte Ausleger, wie J. Böhme, St. Martin, J. M. Hahn, Fr. v. Meyer, Hamberger ꝛc., sind ihr zugethan, sondern auch so besonnene und nüchterne Männer, wie Reichel, Stier, G. H. v. Schubert, Kniewel, Drechsler, Rudelbach, Guericke, J. P. Lange, Schmieder, Ebrard, M. Baumgarten, A. Wagner, Michelis, Wichart, Lebeau, F. W. Krug ꝛc. haben sich für sie ausgesprochen." (S. 95.) Den Genannten hat sich später auch Dr. Delitzsch zugesellt (S. System der bibl. Psychologie. Leipzig 1855. S. 42—45.), auch Vilmar (Dogm. Gütersloh 1874. I, 242. f.). Die heilige Schrift aber, anderer Gründe zu schweigen, sagt nicht, daß Satan von der Erde vertrieben, sondern aus dem Himmel geworfen sei.

fächliche Wirklichkeit umgesetzt hat. Wir sehen hier die Wirksamkeit auf alle Drei ziemlich gleichmäßig vertheilt, wenn auch die Schöpfung auf den Vater in ursprünglicher Weise vorherrschend bezogen erscheint." (Kirchliche Glaubenslehre. Stuttgart 1857. II, 125. f.)*)

Dr. Delitzsch: „Darum sagt die heilige Schrift nicht, daß Gott die Welt aus dem Nichts (ex nihilo) geschaffen habe. . . . Die Welt, weit entfernt, vor ihrer Erschaffung nichts gewesen zu sein, hatte ein ideales Dasein in Gott, und ihre Erschaffung war Ueberführung aus diesem idealen Dasein in reales. . . . Alles weltliche Sein ist aus dem Sein Gottes geboren und nicht dermaßen aus diesem herausgesetzt, daß es nicht von ihm bedingt, getragen und umschlossen bliebe."**) (Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche. Jahrg. 1876. S. 61. 65.)

(Fortsetzung folgt.)

Bedenken und Winke zu deren Lösung.

Einem Gliede unserer Synode sind gewisse Bedenken über die „Sätze über verbotene Ehegrade", welche im Octoberhefte 1873 dieser Zeitschrift zum Zweck der Lösung derselben mitgetheilt worden sind, vorgelegt worden. Auf Wunsch mehrerer Pastoren werden hierdurch sowohl die Bedenken, als auch die Winke zur Lösung derselben mitgetheilt.

I. Die Bedenken

sind folgende:

Meine Bedenken betreffen das in These VII. und These IX. Gesagte, und zwar besonders den Satz, daß Gott, der HErr, nach seiner Weisheit und höchsten Vollkommenheit überall da, wo sich einerlei Ursache findet, auch schlechterdings gleiche Verfügung des Gebotes bestehen läßt. Denn 3 Mos. 18, 12. 15. 16. (Verbot der Ehe mit des Vaters Schwester, mit der Schnur, mit des Bruders Weib: in allen drei Fällen „des Fleisches Fleisch") liegt einerlei Ursache vor, und 3 Mos. 20, 12. 19. und 21. tritt doch für

*) Bei einer solchen angeblichen „Vermittelung" durch den Sohn, bei einem solchen „Betheiligt"-sein der drei Personen und einem solchen „Ziemlich-gleichmäßig-vertheilt"-sein der Wirksamkeit auf dieselben geht die in Gottes Wort fest gegründete Lehre, daß die opera ad extra indivisa sind, servato tamen ordine et discrimine personarum, verloren, welche Lehre ja der theure Dr. Philippi festhalten will.

**) Wenn Dr. D. in Abrede stellt, daß die Welt aus Nichts geschaffen worden sei, insofern als ja das Nichts nicht die Materie sein konnte, aus welcher Gott die Welt gestaltete, und wenn er von einem „idealen Dasein" der Welt vor ihrer Erschaffung redet, so leidet dies ja freilich eine gute Deutung; aber wenn er hinzusetzt, alles weltliche Sein sei aus dem Sein Gottes „geboren", so ist das nicht nur falsch und zwar Gnosticismus, sondern macht auch die voraufgehenden Behauptungen verdächtig.

dieselben drei Dinge keineswegs gleiche Verfügung des Gebotes, sondern sehr verschiedene Strafe ein. Wie aber 3 Mos. 20, 21. für die Ehe mit des Bruders Weibe nur Kinderlosigkeit als Strafe angesetzt ist — und dieselbe dadurch schon als nicht eigentliche Blutschande gekennzeichnet — so hat Gott eine solche Ehe sogar für gewisse Fälle als Liebespflicht geboten, 5 Mos. 25, 5., und die Verweigerung der Erfüllung dieser Liebespflicht mit Schmach belegt („des Barfüßers Haus"). Obgleich es nun wohl wahr ist, was „Lehre und Wehre" 1873 pag. 298 über die Leviratsehe, als einziges Mittel um Gottes Zweck zu erreichen, gesagt ist, so muß doch dabei mit Nothwendigkeit gefolgert werden, daß auch dieses Mittel selbst nicht unheilig und unnatürlich sein kann. —

Weil aber Gott selbst also selbst bei den speciell angeführten Fällen Ausnahmen nicht nur gestattet, sondern sogar gebietet, so kann ich nicht einsehen, woher wir das Recht nehmen, sogar im Gesetze nicht erwähnte Dinge als für das Gewissen verbindlich aufzustellen, wie solches in These VII. als Grundsatz ausgesprochen und in These IX. factisch gethan worden ist.

Ferner kann ich nicht recht begreifen, wie p. 299 gesagt werden kann, daß bei minder Schuldigen in gewissen Fällen wahre Buße genüge. Ist die Sache Unrecht, so ist doch ein Hauptstück der wahren Buße, daß das Unrecht hinfort gemieden wird. „Nimmer thun" ist die beste Buße, sagt Luther. Soll aber die Sache fortbestehen, wozu dann Buße? In diesem Falle scheint die logische Consequenz, die in den Thesen herrscht, sehr bedenklich durchbrochen zu sein. — Ich würde sehr dankbar sein, wenn ich auf meine unklaren Bedenken eine klare Antwort erhielte, und zugleich eine ausführlichere Antwort auf die Frage, wie Gott die Ehe mit des Bruders Weib so streng verbieten und doch gebieten kann. Die Antwort auf p. 298 scheint mir gar nicht genügend. —

Noch ein zweites Bedenken, und zwar in Betreff des Urtheils von Luther über die Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester.

Mir sind zwei directe Urtheile Luthers über diese Sache bekannt. 1. Das angeführte kurze Bedenken an Leonhard Beier, „Lehre und Wehre" pag. 298, gemeinschaftlich mit Jonas und Melanchthon, vom Jahre 1535. 2. Die ausführliche Predigt vom ehelichen Leben vom Jahre 1522, Erlang. XX, 57. Walch X, 706, worin Luther ex professo von den 18 Ehehindernissen der Papisten handelt, und die Gewissen berathet. In dieser Schrift erklärt er deutlich die Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester für erlaubt und weis't überhaupt die Juristen ab, welche die Glieder zählten, während Gott stracks die Personen rechne. (Ist das nicht gegen These VII.?) Erlang. XX, 63.

3. Hat Luther die in jener früheren Schrift bezeichneten Grundsätze als falsche bezeichnet und zurückgenommen, oder liegt die Erklärung in seiner Schrift „von Ehesachen" aus dem Jahre 1530, Erlang. XXIII, 91. Walch X, 893., in welcher er anhangsweise wiederum auf die Ehehindernisse

zu sprechen kommt, und zwar an seinen Grundsätzen von 1522 festzuhalten scheint, aber um der wüsten, groben und wilden Leute willen, welche das Evangelium verachten, zu ihrem Muthwillen **mißbrauchen,** räth beim weltlichen Recht zu bleiben (Erlang. XXIII, 148. ff.), welche weltlichen Rechte schon Ehen im zweiten Gliede (und zum Beispiel, das füge ich dazwischen, auch die Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester) verböten, nur solle man sich das Gewissen nicht binden lassen, sondern im Nothfalle „getrost durch das Recht reißen, wie ein Mühlstein durch ein Spinnweb, und thun als sei da nie kein Recht geboren". Erlang. XXIII, 153. — ?

Sie werden mich nicht so mißverstehen, als wenn in dem, was ich geschrieben, ein Angriff gegen Missouri oder gar gegen Luther enthalten sei. Ich möchte nur Klarheit und Sicherheit haben. —

II. Winke zur Lösung vorstehender Bedenken:

1. So oft Gott eine ganze Gattung verbietet, verbietet er jede Species derselben, nur diejenige ausgenommen, betreffs deren Gott selbst eine Ausnahme statuirt. Verbietet Gott z. B. die ganze Gattung Tödten (רצח = Menschentödten), so verbietet er nach Christi Auslegung nicht nur das Tödten mit der Hand, sondern auch mit Mund, Geberden und Herz, nicht nur das Tödten der Frommen, sondern auch der Gottlosen ꝛc. Dasselbe zeigt der HErr am Verbot des Ehebruchs und des Meineids. Dies zeigt sich ferner beim Gebot der Verbannung (1 Sam. 15, 3. ff.), dem Verbot des Verleugnens (Matth. 10, 33.), des Hierarchismus (Matth. 20, 25. f.) u. s. w. Auch da ist mit dem Genus jede Species verboten oder geboten. Auf diesem Grundsatz der Subsumtion, nach welchem das Besondere im Allgemeinen eingeschlossen ist, beruht die Sicherheit des Syllogismus und alles discursiven Denkens. Habe ich das Allgemeine ausgesprochen, so habe ich auch schon implicite und virtualiter das Besondere ausgesprochen, daher der Schluß vermittelst der Minor so unwidersprechlich ist, da die ganze Operation nichts ist, als das unmittelbare Aussprechen dessen, was schon mittelbar ausgesprochen war. Ohne diesen Grundsatz gäbe es keine mittelbare Wahrheitserkenntniß, keine dogmatische noch ethische Entwickelung, keine Application auf concrete Fälle. — Daraus folgt, daß, wenn Gott die Verehelichung mit einer Person verbietet, die meines Fleisches Fleisch ist, also einer ganzen Gattung von Personen mir gegenüber, mir jede Species dieser Gattung und jedes Individuum dieser Species verboten ist, es sei denn, daß der Gesetzgeber selbst eine Ausnahme namhaft macht.*) Der Ausdruck in „Lehre und Wehre": „Da, wo sich einerlei Ursache findet, läßt Gott schlechterdings gleiche Verfügung des Gebotes bestehen", kann allerdings so verstanden

*) Daraus geht auch hervor, daß Lev. 18, 6. eine Generalregel enthält und daß, so weit diese reicht, nicht blos die Lev. 18. genannten Personen, sondern die damit angezeigten Verwandtschaftsgrade zu zählen sind.

werden, als müsse jede Species der verbotenen Gattung von gleichem Grade der Versündigung und Strafbarkeit sein; was nicht der Fall ist. Jede Verleugnung ist verboten; aber Petri Verleugnung aus Todesfurcht, also aus Schwachheit, war eine offenbar geringere Sünde, als die der Verleugnung Christi von Seiten Judas Ischariots aus Geldgier. Dies deutet auch die Schrift, in Betreff der ehehinderlichen Grade, selbst an mit den Ursachen, die zuweilen dem Verbote beigefügt sind, z. B.: „Denn es ist deines Vaters Scham; denn es ist deines Vaters nächste Blutsfreundin; denn sie ist deine Base; denn sie ist deines Sohnes Weib; denn es ist ihre (deines Weibes) nächste Blutsfreundin." Lev. 18.

2. Daß Gott zuweilen etwas zuläßt, ja unter gewissen Umständen gebietet, was er den Menschen im Allgemeinen verboten hat, ist Thatsache. Gott verbietet im Allgemeinen das Tödten eines menschlichen Wesens, und gebietet es doch der Obrigkeit unter gewissen Umständen; Gott verbietet im Allgemeinen das Stehlen, und doch gebietet er, was ohne Gottes Gebieten Stehlen gewesen wäre, den Israeliten. So Sabbathruhe, Wucher, Gehorsam gegen Eltern und Obrigkeiten ꝛc. Durch jenes Zulassen oder Gebieten wird Gottes Gebot nicht aufgehoben, denn 1. Gott kann sich nicht selbst widersprechen, 2. zwar kann Gott in einem gegebenen Falle von seinen Geboten oder Verboten dispensiren, nicht aber der Mensch; denn Gott ist der HErr, der Mensch ist sein Knecht. Daraus, daß Gott die Levirats-Ehe unter gewissen Umständen gebietet, ist daher nicht zu schließen, daß dieselbe unter anderen Umständen erlaubt sei und also das Verbot Lev. 18, 16. unverbindlich sei. Niemand darf aus Exod. 11, 1. 2. schließen, er könne dem Arbeitgeber den vorenthaltenen Lohn mit List oder Gewalt nehmen. Hier gilt auch: Exempla illustrant non probant; oder, wie die Apologie sagt: „Exempla juxta regulam h. e. juxta scripturas certas et claras, non contra regulam sive scripturas interpretari convenit." (Artikel 13, p. 290.)

3. Nicht alles, was Gott verbietet, widerspricht an sich der Heiligkeit Gottes, denn vieles wird der Creatur erst sündlich durch gewisse an sich nicht nothwendige und in diesem Sinne zufälligen Verhältnisse, in die ihn Gott entweder ursprünglich gesetzt hat, oder in die er erst später gekommen ist, oder durch Gottes unerklärbares Verbot. Dahin gehörte z. B. das Essen von dem Baume des Erkenntnisses Gutes und Böses und außer Zweifel alle göttlichen positiven Gesetze, die nicht im Naturgesetz liegen. Daher aus der Heiligkeit Gottes nicht argumentirt werden kann: Was uns Sünde ist, kann Gott in keinem Fall erlauben. Der rechte Schluß ist vielmehr: Was Gott erlaubt, ja, unter Umständen gebietet, kann nicht an sich Sünde, sondern muß erst durch Gottes Verbot oder durch gewisse zufällige Verhältnisse sündlich geworden sein.

4. Fleischliche Vermischung zweier Personen, die schon von Natur Ein Fleisch sind, also aller solcher Personen, welche in gerader auf- und absteigen-

der Linie mit einander blutsverwandt sind (natürlich deren Gatten, die mit denselben Ein Fleisch sind, also das schwiegerelterliche Verhältniß eingerechnet), ist kein Gebrauch der von Gott eingesetzten Ehe, welcher in dem Ein-Fleisch-Werden solcher Personen besteht, die vorher nicht Ein Fleisch waren (Gen. 2, 24.), sondern der Greuel der Selbstbefleckung oder Blutschande. Daher Gott darauf den Tod und Fluch gesetzt hat, Lev. 20, 11. 12. Deut. 27, 20. 22. 23.

5. Da es Gott so eingerichtet hat, daß die ersten Geschwister sich mit einander verehelichen mußten, sollte das menschliche Geschlecht, das in der Ordnung der Ehe fortgepflanzt werden sollte, nicht alsbald wieder auf Erden zu existiren aufhören, bezugsweise aussterben, und da Gott auch sonst vielfach dispensirt, ja, die Ehe mit der des kinderlos verstorbenen Bruders Wittwe geboten hat, so können diese Verbindungen nicht an sich der Heiligkeit Gottes widersprechen, nicht an sich Sünde, nicht an sich Blutschande und ein Greuel, es müssen vielmehr in allen solchen Fällen (caeteris paribus) wirkliche Ehen dadurch gestiftet worden sein.

6. Vieles soll nicht geschehen, was, wenn es geschehen ist, nicht nothwendig aufgehoben werden muß, ja, oft nicht aufgehoben werden darf noch kann, wenn nemlich die Handlung zwar illegitima, non recta, aber rata, valida war. Ein Laie soll z. B. nicht ohne dringendste Noth die Sacramente verwalten; thut er es doch, so bleibt, wenn sie in substantialibus der Einsetzung gemäß geschah, die sacramentliche Handlung eine gültige und darf, falls es die Taufe war, nicht wiederholt werden. Auf krummen Wegen in das Amt zu kommen suchen und dasselbe erlangen, involvirt eine große Sünde; ist aber eine Person in solcher Weise durch die, welche dazu Macht haben, wirklich in das Amt gekommen, so ist das Amt nichts desto weniger ratum, validum und der so Eingetretene hat, wenn er dazu tüchtig ist, weder Pflicht noch Freiheit, das Amt, in dem er nun steht, aufzugeben. Es ist eine große Sünde, ohne Gott zu freien, „wen man will" (Gen. 6, 2.); die Ehe aber, die so geschlossen ist, darf, wenn sonst alles seine Richtigkeit hat, nicht aufgelöst werden. Das ist nicht wider das Sprüchwort: „Nimmer thun, ist die beste Buße." Gegen dieses Sprüchwort wäre nur dies, wenn der Laie noch einmal außer dem Nothfall taufen, der Pastor wieder auf krummen Wegen in ein Amt kommen, ein Wittwer wieder ohne Gott heirathen wollte, oder doch seine That nicht bereute und dafür Gnade suchte. Daraus folgt: Ist eine Verbindung in einem verbotenen Grade eingegangen, so ist die Frage, ob durch die eingegangene Verbindung eine Ehe verwirklicht worden ist oder nicht. Im ersteren Falle muß sie nicht zum Zeichen wahrer Buße unter allen Umständen getrennt werden; im letzteren Falle muß bei Gottes Zorn und Ungnade der Greuel aufhören. So mußte Herodes seines noch lebenden Bruders Frau, Paltiel David's Michal (2 Sam. 3, 13. ff.) und jener Corinther seine Stiefmutter entlassen, denn diese alle standen mit den genannten Personen nicht in der Ehe, sondern lebten in Ehebruch, respective

in Blutschande. (In welchem Falle aber keine Ehe aufgelöst, sondern eine Verbindung, welcher das Wesen der Ehe fehlte, für eine Nichtehe, und zwar für einen Greuel, beziehungsweise für einen blutschänderischen Greuel, für eine blutschänderische „Hurerei" [1 Cor. 5, 1.] erklärt wird und als solche aufgehoben werden muß.) Im andern Falle, wenn nemlich die Verbindung zwar mit Uebertretung eines göttlichen Gebotes eingegangen, nichtsdestoweniger aber damit eine Ehe gestiftet worden ist, ist dieselbe nicht unter allen Umständen aufzulösen; dann nemlich nicht, wenn Gott dieselbe zwar mit zeitlichen Strafen belegt, z. B. mit Kinderlosigkeit (welche die Fortdauer der Ehe voraussetzt), nicht aber für eine todeswürdige (welche die Trennung involvirt) Verbindung, also nicht für einen Greuel erklärt (wie dies z. B. in Absicht auf die Ehe zwischen Geschwistern, das stiefgeschwisterliche Verhältniß mit eingerechnet, wirklich geschieht Lev. 20, 17. Deut. 27, 22.). Jedoch dürfen Ehen, welche nicht unter die Kategorie todeswürdiger Greuel zu rechnen sind, nichtsdestoweniger da nicht geduldet werden, wo sie entweder von der weltlichen Obrigkeit, die hier über Gottes Gesetz hinaus gewissensverbindliche Gesetze geben kann, als blutschänderische Verbindungen verpönt sind, oder wo und wenn sie doch dafür angesehen werden und daher Gegenstand stetes schweren Aergernisses sein würden; daher denn auch Luther als Consistorialassessor mit seinen Collegiumsgliedern den Bescheid geben ließ, daß z. B. eine Ehe zwischen Schwager und Schwägerin aufzulösen und der Copulator zu bestrafen sei. Opp. Hal. XXII, 1758. f. Erlanger Band LXI, 245. f., vergleiche Opp. Hal. X, 834. f. — Weiteres über Auflösung und Nichtauflösung wider Gottes Ordnung eingegangener Verbindungen und über den Begriff von Blutschande siehe Americanisch-lutherische Pastoraltheologie S. 256—261.

7. Was endlich Luther betrifft, so hat er offenbar in Bezug auf die Lehre von den ehehinderlichen Verwandtschaftsgraden anfänglich keine Klarheit gehabt, zu welcher er erst später durchgedrungen ist. Was die Ehe mit des Weibes Schwester betrifft, so geht nicht nur aus dem Schreiben an Leonhard Beier (wo er diese Ehe als „von Natur verboten" darstellt, im Jahre 1535) und aus dem citirten Consistorialerlaß hervor, daß er sie später verworfen hat; er spricht auch in diesem Betreff sogar von einem „Widerruf" von seiner Seite: „Wie?" schreibt er an Johann Heß in Breslau, „sind in eurem Lande nicht Frauen noch Jungfrauen genug, daß man so nahe muß freien, im andern und schier noch nähern Grade? als die Schwester Tochter und zwo Schwestern nacheinander. Ja, es hat der Luther etwa einen Zettel lassen ausgehen, daß solch Grad ziemen; hat man aber nicht dagegen andre folgende Bücher auch mögen ansehen, da solches corrigiret oder, so mans sagen wollt, renovirt ist?" (Walch hat anstatt „Grad ziemen" — „Grad, Linie" ꝛc., und anstatt „renovirt" — „revociret". XXI, 1570. Der hier gegebene Text ist der in de Wette's „Luthers Briefe, Sendschreiben ꝛc. Berlin 1828" V, 606. f. vom 10. December 1543.)

W.

(Eingesandt von Dr. Sihler.)

Klarer Erweis, daß Röm. 7, 14—25. nur von dem Wiedergebornen handelt, den St. Paulus, als in seiner Person, darstellt.

Von Arminianern und Pietisten ist dieser Abschnitt stets, als von dem Zustande des Unwiedergebornen handelnd, ausgelegt worden. Daß dem aber nicht so sei, sondern daß er von dem Zustande des Wiedergebornen handle, wird aus der Auslegung selber unwidersprechlich hervorgehen, zum Trost der wahrhaft Gläubigen von schwächerer Erkenntniß und zu heilsamer Beschämung der heilbaren Werkheiligen.

Vers 14.: „Denn wir wissen, daß das Gesetz geistlich ist. Ich aber bin fleischlich, unter die Sünde verkauft."

Mit dem „denn" weis't der Apostel zurück auf V. 12. und 13., wo er den Nachweis führt, daß das an sich heilige, rechte und gute Gesetz Gottes oder die heiligen zehn Gebote die Wirkung auf den Sünder äußert, ihm seinen Ungehorsam gegen den im Gesetz ausgesprochenen Willen Gottes, ja seine fleischliche Gesinnung, seinen Haß und Feindschaft wider Gott und deshalb seine Fluchwürdigkeit und Verdammlichkeit vor Gott im Gewissen fühlbar zu machen. Vergl. 7, 7—11.

Woher nun diese Wirkung komme, das erklärt nun eben St. Paulus, indem er sagt: „Denn wir wissen, daß das Gesetz geistlich ist; ich aber bin fleischlich, unter die Sünde verkauft." Er will darin sagen: Jene Wirkung des Gesetzes auf den Sünder kann gar nicht anders sein, weil zwischen dem Gesetze Gottes und seiner heiligen Forderung und dem Menschen, wie ich und alle andere von Natur sind, ein entschiedener Widerspruch besteht; „denn das Gesetz ist geistlich" sowohl seinem Ursprung als seiner Beschaffenheit nach; denn es hat Gott selber zu seinem Urheber, weshalb es auch Vers 12. „heilig" genannt ist; und es ist die ewige unwandelbare und unveränderliche Regel und Richtschnur des Willens Gottes, der darin mit unnachläßlicher, unerbittlicher Strenge und unter Androhung seines Zornes und Fluchs und der ewigen Verdammniß fordert, daß der Mensch in ihm selbst vollkommen heilig und gerecht sein und demgemäß sich auch erweisen solle in all seinen Begierden und Gedanken, Worten und Werken. Summa, er fordert von jedem Menschen das göttliche Ebenbild wieder, das er in unsern ersten Eltern uns allen anerschaffen hat; er fordert, daß jeder Mensch eine vollkommene lebendige Gesetzes-Erfüllung sei in der Liebe Gottes und des Nächsten, daß auch nicht die kleinste Abweichung von dieser Richtschnur, nicht die leiseste innerliche Regung z. B. des Unglaubens oder der bösen Lust in irgend einem Augenblick vorhanden sei.

„Ich aber" — und darunter versteht der Apostel sich selber und jeden einzelnen Menschen, seiner natürlichen Beschaffenheit nach — „bin fleischlich,

unter die Sünde verkauft", d. i. das erbsündliche Grundverderben, diese giftige Seuche, dieser angeborne Unglaube, Ungehorsam und böse Lust durchdringt mich nach Seel und Leib, ganz und gar, durch und durch, so daß all meine Begierden und Gedanken, Worte und Werke, all mein Thun und Lassen eitel Sünde ist; ja wie ein Sclave unter den Willen seines Herrn, so bin ich unter die Sünde „verkauft", nur mit dem Unterschiede, daß während jener nur mit Zwang und Widerwillen dem Willen seines Herrn sich unterwirft, ich stetiglich einwillige, wenn ich z. B. von meiner angeerbten bösen Lust gereizt und gelockt werde, wider Gottes Willen zu thun und innerlich oder zugleich auch äußerlich in wirkliche Sünden zu gerathen. Summa, wie ich von Natur bin, trage ich, statt des göttlichen Ebenbilds, nur die Larve des Teufels an mir; ich bin stetiglich eine lebendige Gesetzes-Uebertretung.

Wenn aber der Apostel Vers 14. sagt: „Wir wissen" u. s. w., so behauptet er dies von sich und Andern, sofern sie wiedergeboren oder an Christum gläubig sind und den Heiligen Geist haben; denn der natürliche unwiedergeborne Mensch, möge er vor Menschenaugen nach so ehrbar, gerecht und religiös erscheinen, hat keinen Verstand weder von der geistlichen Beschaffenheit des göttlichen Gesetzes, noch von der erbsündlichen Verderbtheit der menschlichen Natur. Vielmehr steckt er in dem Wahn, er habe das Gesetz Gottes gehalten, wenn er äußerlich das Verbotene unterläßt und das Gebotene thut; denn er erkennt nicht, daß beides vor Gott nichts taugt, eitel Heuchelei und sträflich und verdammlich ist; denn sein Unterlassen geschieht nur aus Furcht der Strafe und ohne alle wahre Furcht des wahren Gottes, ohne Abscheu vor der Sünde, ja während die böse Lust zur Uebertretung vorhanden ist. Desgleichen erkennt er nicht, daß sein äußerliches Halten des Gebotenen nur aus Gesuch des Lohnes und ohne wahre Liebe Gottes geschieht. Durch Beides aber beweis't er seine Unwissenheit und Blindheit über die geistliche Beschaffenheit des göttlichen Gesetzes und die erbsündliche Beschaffenheit des natürlichen oder unwiedergebornen Menschen. Nur der Wiedergeborne oder Christgläubige ist durch Erleuchtung des Heiligen Geistes aus dessen Wort von dieser Unwissenheit befreit und zur rechten Erkenntniß hierin gekommen; und je länger je mehr erkennt er, daß von Natur ein unergründlicher Abgrund satanischer Bosheit in seinem Herzen sei.

Dieser thatsächliche Zustand, daß auch der Wiedergeborne, seiner natürlichen erbsündlichen Beschaffenheit nach, unter die Sünde verkauft sei, wird nun in Vers 15. nachgewiesen, da es also lautet: „Denn ich weiß nicht, was ich thue; denn ich thue nicht, das ich will, sondern das ich hasse, das thue ich"; das ist: der Christenmensch wird plötzlich und unversehens von der Unart und Bosheit des Fleisches übereilt und ergriffen, so daß, wenn dasselbe auch nicht immer in Worte und Werke ausbricht, es sich doch innerlich in Begierden und Gedanken, auch in mancherlei sündlicher Unlust z. B. zum Beten, Hören und Lesen des göttlichen Wortes sich erzeigt, so daß er darin,

nach dem alten Menschen, das wirklich thut, was er, nach dem neuen Menschen, von Herzen haßt.

Dahin gehören z. B. plötzlich aufsteigende Zweifel an Gottes Versehung, Murren und Ungeduld unter dem Kreuze, Ekel und Ueberdruß an Gottes Wort, Regungen der Verzagtheit oder Vermessenheit, Unlust zu seiner Berufsarbeit, Rachgier bei empfangener Beleidigung, Schadenfreude bei dem Mißgeschick der Feinde und was dieses Unraths mehr ist. Dies alles haßt der Gläubige, als solcher, von Herzensgrund; und doch kann er die Thatsache solcher Vorgänge nicht in Abrede stellen, zum Erweise, daß er von Natur fleischlich sei und unter die Sünde verkauft.

Da er aber, seiner herrschenden Gesinnung nach, dieses Thun nicht will, so gibt er dem Urtheil des göttlichen Gesetzes, das dies Thun verdammt, seine Zustimmung, was der Apostel Vers 16. in den Worten ausdrückt: „So ich aber das thue, das ich nicht will, so willige ich, daß das Gesetz gut sei.“

Auch dieser Vers macht es klar, daß der Apostel in seinem Gedankengange von Vers 14—25. von dem Zustande und Habitus des Wiedergebornen handelt; denn der Unwiedergeborne haßt die Forderung des göttlichen Gesetzes, sofern er dem angebornen bösen Willen Raum läßt, wenn sie in sein Gewissen schlägt und ihm sein gottfeindliches gesetzwidriges Wesen aufdeckt; und er wünscht von Herzen, da das Gesetz zugleich Gottes Zorn und Gericht wider die Sünder ausspricht, daß weder ein Gesetz noch ein Gesetzgeber vorhanden sei und er ungestört und ungestraft nach seinem Willen leben könne, der allerdings von Natur nur das will, was Gott nicht will und nicht will, was Gott will. Nur der wahrhaft Gläubige oder Wiedergeborne gibt Gottes Gesetz, wie in seiner Forderung, so auch in seinem Fluche, recht und liebt es, auch wenn es seine Sünden straft.

Demgemäß fährt denn der Apostel V. 17. fort: „So thue ich dasselbige (nämlich das Gesetzwidrige, Gottfeindliche) nicht, sondern die Sünde, die in mir wohnet“; d. i.: Stimme ich dem Gesetze zu, daß es gut ist, so thue ich das Böse nicht nach dem Willen des neuen Menschen, nach meinem eigentlichen Ich. Vielmehr ist es das erbsündliche Verderben, das mir in diesem Leben stetiglich anhaftet und mich als eine mir, nach dem neuen Menschen, fremde Macht gefangen hält (vergleiche Vers 14.), das in allerlei wirkliche Sünde ausbricht.

Indem aber St. Paulus hier sich, nach dem neuen Menschen, als seinem eigentlichen Ich, in Gegensatz zur Sünde stellt, so geht auch daraus hervor, daß hier nur vom Wiedergebornen die Rede ist; denn der Unwiedergeborne oder Ungläubige liebt und will die Sünde. Er gefällt sich z. B. darin, Gott als ungerecht zu lästern, wenn dieser nicht alsbald die offenbar Gottlosen straft und überdies äußerlich ihnen allerlei Wohlthaten erzeigt; er hängt mit Lust Gedanken der Rache nach, wenn ihn auch Umstände und Rücksichten abhalten, sie gegen seinen wirklichen oder vermeintlichen Beleidiger ins Werk zu richten; er brütet mit innerlichem Behagen und Wohlgefallen

über allerlei Plänen der Gewinn- oder Genußsucht, wenn er sie auch noch nicht ausführen kann. Summa, sein ganzes Herz und Wille, *sein* eigentliches Ich geht in all diesem sündlichen Wesen auf und kein Gegensatz und Widerspruch ist in ihm vorhanden; denn er hat eben gar kein geistliches Wesen, keinen neuen Menschen. Es ist eben nur der Vernunft- und Tugendstolz, wenn die Ungläubigen, sie seien nun Heiden, Juden, Mohamedaner oder getaufte sogenannte Christen, die groben Ausbrüche der Sünde meiden, nicht aber die Furcht und Liebe Gottes, die nur der Christgläubige haben kann und die Herrschaft des Geistes über das Fleisch, des neuen Menschen über den alten. Und wenn auch die Vernunft über die Sinnlichkeit — nach modernem Sprachgebrauch — hin und her in den Ungläubigen obsiegt, so ist es nur also, daß gleichsam nur der weiße Teufel den schwarzen austreibt und die Selbstgerechtigkeit und Werkheiligkeit um so mehr gestärkt wird.

Die Wahrheit nun von Vers 17. begründet St. Paulus in Vers 18., indem er fortfährt: „Denn ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes; wollen habe ich wohl, aber vollbringen das Gute finde ich nicht."

Unter Fleisch ist hier, wie auch sonstig, wo es gradezu dem Geiste gegenüber gestellt ist, wie z. B. Joh. 3, 6. und Gal. 5, 17., nicht die menschliche Natur an sich, nach Seel und Leib, verstanden, wie z. B. Joh. 1, 14., sondern die, nach Seel und Leib, erbsündlich *verderbte* Natur, wie wir aus Mutterleibe kommen und als Kinder des Unglaubens auch Kinder des Zorns sind. Indem nun der Apostel sich als in diesem Zustande betrachtet, so bezeugt er, daß darin nichts Gutes sei, auch nicht die leiseste Regung der wahren Liebe Gottes und des Nächsten; und dies drückt er schließlich noch schlagender in Vers 25. aus, da er sagt: „er diene mit dem Fleische dem Gesetze der Sünde".

Indem er aber sagt: „Wollen habe ich wohl, aber vollbringen das Gute finde ich nicht", so betrachtet er sich in dem Zustande des Wiedergebornen, der, als solcher, nur das Gute, d. i. den Willen Gottes in dessen Gesetze will, aber im stetigen Vollbringen dieses Willens durch die Unart und Bosheit seines Fleisches stets gehemmt und unterbrochen wird, so daß dieses Wollen nicht zur vollkommenen reinen That wird, wie Gott sie in seinem Gesetz mit unverbrüchlicher unerbittlicher Strenge fordert.

Hieher gehört denn auch die Parallelstelle Gal. 5, 17., darin der Apostel schließlich sagt, daß durch das gegenseitige Widerstreben des Fleisches und Geistes der Wille weder des einen noch des andern zu gänzlichem Vollzuge kommt, wenn freilich im Ganzen der Geist die Herrschaft über das Fleisch hat, widrigenfalls der Mensch aus der Gnade und vom Glauben fiele und seiner Wiedergeburt verlustig ginge und wieder unter die Herrschaft der Sünde und des Teufels käme.

Auch aus Vers 18. ist klärlich zu ersehen, daß und wie St. Paulus in dem vorliegenden Abschnitte nur von dem Zustande des Wiedergebornen oder

Christgläubigen handelt; denn in dem Unwiedergebornen ist gar kein Wollen des Guten vorhanden; denn als von Natur böse und ein geborner Sünder kann er nicht wollen, was Gott will und deshalb in seinem Gesetze gebietet und kann nichts anderes, als wollen, was Gott nicht will und deshalb in seinem Gesetze verbietet. Er kann nicht Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen und deshalb kann er nicht anders, als alle andern Gebote übertreten und unterlassen. Er ist eben, nach Röm. 8, 7., fleischlich gesinnet und ein Feind Gottes, indem er dem Gesetze Gottes nicht unterthan ist, es auch nicht vermag.

Wie sein Wollen des Guten kein Vollbringen desselben werde, das bezeugt der Apostel weiter, indem er, Vers 18. erklärend, in Vers 19. fortfährt: „Denn das Gute, das ich will, das thue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich." Es ist dies eine sachliche Wiederholung von Vers 15. und eine neue Bekräftigung von Vers 14., daß er von Natur fleischlich sei und unter die Sünde verkauft. Er will also in Vers 19. im Zusammenhang mit Vers 18. sagen: Wenn ich gleich, nach dem Antrieb des Heiligen Geistes und nach dem neuen Menschen, das Gute, dem Gesetze Gottes gemäß, will, so kommt alsbald, nach dem Antriebe der verderbten Natur, das Böse, das Gesetzwidrige dazwischen und überfällt mich gleichsam wie ein gewappneter Mann oder wie ein Räuber aus dem Hinterhalt, also daß ich es thue statt des Guten, das ich, nach dem neuen Menschen, ursprünglich wollte; und wenn dies Böse auch nicht herrschender Weise in Worte und Werke ausbricht, so geschieht es doch innerlich, wie Luther in seiner Randglosse sagt: „Thun heißt hie nicht das Werk vollbringen, sondern die Lüste fühlen, daß sie sich regen; vollbringen aber ist ohne Lust leben; das geschieht nicht in diesem Leben."

Diese Wahrheit in Vers 19. bestätigt denn auch die innere Erfahrung des Gläubigen. Er will z. B. das heilige Vater Unser beten, es sei allein im Kämmerlein oder laut mit seinen Hausgenossen; aber kaum hat er angefangen, so fahren ihm allerlei fremde Gedanken, die etwa aus der Sorge oder der Lust der Welt oder sonstwoher entspringen, durch den Kopf,*) oder er hat nicht Acht auf den Sinn dieser und jener Bitte und spricht sie gedankenlos und ohne Andacht aus. Und wenn er gleich diesen Unrath durch den Willen des neuen Menschen zu unterdrücken vermag, so ist er doch da gewesen und hat das Vollbringen des Guten gehindert und unterbrochen. Ein anderes Beispiel. Es wird dem Christenmenschen Gelegenheit gegeben, für die Erhaltung oder Ausbreitung der Kirche oder sonstwie seinen Glauben durch die Liebe in einem guten Werke zu bethätigen. Nach dem neuen Menschen ist er sofort bereit, ein schneller, fröhlicher und, je nach seinen Umständen, reichlicher Geber zu sein; aber alsbald meldet sich in ihm der selbstsüchtige, geizige, weltsorgerische, faule alte Mensch und versucht sein Bestes,

*) Anders hält es sich mit den feurigen Pfeilen lästerlicher Regungen, Gedanken, Werke, Bilder u. s. w., die der Teufel dem Beter zuweilen plötzlich ins Herz schießt.

auch zuweilen unter frommem Schein und als ein hausväterlich gesinnter Schalk, daß die Gabe und Wohlthat entweder gar nicht erfolgt, oder geschmälert oder doch so lange als möglich hinausgeschoben werde. Fürwahr, ohne Christi stellvertretende und genugthuende Gesetzes-Erfüllung und Straferduldung, die der Wiedergeborne auch in seinen guten Werken im Glauben festhält, führe er mit all seinem Beten und Geben doch zur Hölle, da keins seiner guten Werke eine vollkommene Erfüllung des Gesetzes ist, die Gott fordert.

Der Apostel fährt Vers 20. also fort: „So ich aber thue, das ich nicht will, so thue ich dasselbige nicht, sondern die Sünde, die in mir wohnet." Er bestätigt und bekräftigt in diesen Worten Vers 17. und bezeugt von Neuem ausdrücklich und nachdrücklich, daß sein eigentliches Ich, eben nach dem Willen des neuen Menschen mit diesem Thun nichts zu schaffen habe, sondern daß die ihm allezeit anhaftende und einwohnende Sünde wider diesen seinen Willen das Böse thue.

Diese Wahrheit führt nun St. Paulus in den folgenden Worten Vers 21—23. weiter aus und weis't den innerlichen Hergang nach, indem er schreibt: „So finde ich (mir) nun ein Gesetz, der ich will das Gute thun, daß mir das Böse anhanget; denn ich habe Lust an Gottes Gesetz, nach dem inwendigen Menschen. Ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetze in meinem Gemüthe und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz, welches ist in meinen Gliedern."

Wenn der Apostel Vers 21. anhebt: „So finde ich (mir) nun ein Gesetz", so ist unter dem Ausdruck: „finde" nicht gemeint, daß er zuvor darnach gesucht habe, sondern „ich finde" heißt hier eben so viel, als: ich erfahre, nehme wahr, nehme wahr, was später St. Paulus Vers 23. sagt: „ich *sehe* aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern"; denn es ist hebräische Redeweise, auch innerliche Wahrnehmungen in der Seele unter dem Ausdruck des sinnlichen Sehens zu befassen.

Was ist das nun aber für ein Gesetz, davon der Apostel hier schreibt und das er Vers 23. „ein Gesetz in seinen Gliedern, ja der Sünde Gesetz" nennt? Das ist nun eben das unausdenkliche und unaussprechliche erbsündliche Grundverderben, diese giftige Seuche, die alle Kräfte der Seele und alle Glieder des Leibes in jedem Menschen, wie er aus Mutterleibe kommt, durchdringt. Es ist dies eine angeborne böse Art, die stracks das Gegentheil und Widerspiel ist von dem göttlichen Ebenbild, das Gott unsern ersten Eltern anerschaffen hatte, das aber mit und in ihrem Sündenfalle für uns alle, die wir von ihnen abstammen, verloren ging. Denn statt des kindlichen Glaubens und Gehorsams gegen Gott, statt der heiligen Furcht und Liebe Gottes herrscht jetzt in unser Aller Herz von Natur Unglaube und Ungehorsam, knechtische Furcht, Haß und Feindschaft wider Gott; statt der wahren Erkenntniß Gottes nach seinem Wesen und Willen herrscht jetzt in unser Aller Verstand Unwissenheit und Blindheit in allen geistlichen und göttlichen

Dingen; statt der Einheit unsers Willens mit Gottes Willen herrscht jetzt in uns Allen ein mit Gottes Willen entzweiter, widerspenstiger und verkehrter Wille, so daß wir eben wollen, was Gott in seinen Geboten nicht will und das nicht wollen, was Gott in seinem Gesetz will und von uns fordert.

Und diese angeborne böse Art, dieser grundverderbte Zustand haftet dem Wiedergebornen an bis zu seinem letzten Odemzuge und würde er so alt wie Methusalah, was eben der Apostel mit Vers 22. sagen will: „So finde ich (mir) nun ein Gesetz, der ich will das Gute thun, daß mir das Böse anhanget."

Dies führt nun der Apostel in Vers 22. und 23. genauer aus, indem er sagt: „denn (als der ich das Gute will) habe ich Lust an Gottes Gesetz nach dem inwendigen Menschen." Er will damit sagen: So weit ich wiedergeboren oder eine neue Creatur bin (denn der inwendige und der neue Mensch ist wesentlich dasselbe) stimme ich nicht blos, nach Vers 16., dem Gesetze Gottes bei, sondern es ist meines Herzens Freude und Lust; denn das: „du sollst" des Gesetzes ist jetzt mein innerstes Wollen, und die Liebe Gottes und des Nächsten, als des Gesetzes Erfüllung, lebt jetzt in mir durch die Gnade und den Antrieb des in mir wohnenden Heiligen Geistes.

Er fährt aber fort: „Ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetze in meinem Gemüthe und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz, welches ist in meinen Gliedern."

Was nun zunächst das Gesetz in den Gliedern betrifft, so ist dies eben nichts anderes als die angeerbte Sünde, die Herz, Verstand und Willen, so wie alle Glieder des Leibes durchdringt und verderbt und auf vielfache Weise in den wirklichen Sünden in Begierden und Gedanken, Worten und Werken sich kundgibt und offenbart. Dieses Gesetz, das St. Paulus ja auch ausdrücklich „der Sünde Gesetz" nennt, widerstreitet nun dem „Gesetze in seinem Gemüth", nämlich dem ihm, als Wiedergebornen, zugleich mit der Lust und Kraft es durch die Liebe zu halten, ins Herz gegebenen Gesetze Gottes und dem Antrieb des Heiligen Geistes, der in dem wiedergebornen Menschen seine Wohn- und Werkstätte hat (vergleiche Hes. 36, 26. 27.). Und fürwahr, wäre dies Widerstreiten (vergl. Gal. 5, 17.) in dem Gläubigen nicht stets vorhanden, so wäre er schon in diesem Leben durch die vollkommene Liebe Gottes und des Nächsten eine lebendige persönliche Gesetzes-Erfüllung. Wie weit aber der Wiedergeborne hienieden davon entfernt sei, das bezeugt der Apostel in den Schlußworten von Vers 23. — und die innere Erfahrung jedes wahrhaft Gläubigen bestätigt es — da er sagt, daß er von diesem Gesetze als in einem Gefängniß gehalten und von Natur, eben nach Vers 14., wie ein Sclave „unter die Sünde verkauft sei".

Von diesem Stück schreibt Luther in der Vorrede zum Römerbriefe also: „Er (nämlich St. Paulus) nennet aber beide, den Geist und das Fleisch ein Gesetz darum, daß gleichwie des göttlichen Gesetzes Art ist, daß es treibt und fordert: also treibt und fordert und wüthet auch das Fleisch wider den Geist

und will seine Lust haben. Dieser Zank währet in uns, so lange wir leben, in Einem mehr, im Andern weniger, darnach der Geist oder Fleisch stärker wird. Und ist doch der ganze Mensch selbst alles Beides, Geist und Fleisch, der mit ihm selbst streitet, bis er ganz geistlich werde."

Auch aus diesem Kampf und Streit zwischen Geist und Fleisch, oder dem neuen und alten Menschen in demselben Menschen ist klar und offenbar, daß er nur in einem wahren Christen, in einem wahrhaft Gläubigen oder Wiedergebornen stattfinden kann und daß auch in diesen Worten Vers 21—23. nicht von Unwiedergebornen oder dem natürlichen Menschen die Rede sein kann. Denn in diesem ist gar kein Glaube, kein Geist, kein neuer Mensch, sondern die unbeschränkte Herrschaft der nach Seel und Leib erbsündlich verderbten Natur oder des Fleisches. Zwar ist auch in manchen von diesen Menschen eine Art Kampf zwischen Vernunft und Sinnlichkeit, wie man sich häufig auszudrücken pflegt. Es ist dies aber, im Lichte des göttlichen Wortes betrachtet, nur ein Kampf zwischen dem feineren und gröberen Fleische; denn es ist nicht der wahre Glaube an Christum, der Heilige Geist, die Furcht und Liebe Gottes, die manchen Unwiedergebornen vor offenbaren Lastern und groben Ausbrüchen der Sünde zurückhält und zur bürgerlichen Gerechtigkeit und weltlichen Ehrbarkeit bewegt, sondern es ist nichts als der Vernunft- und Tugendstolz, Selbstgerechtigkeit und Werkheiligkeit, zugleich doch nicht ohne knechtische Furcht vor Tod und Hölle, die solches wirkt; darum ist dies äußerlich moralische Sichverhalten der ehrbaren Weltmenschen, sofern es innerhalb der Christenheit wider Gottes Gnade und Christi Verdienst strebt vor Gott zwiefältig sündlich, sträflich, fluchwürdig und verdammlich. Es ist, wie Luther hin und her sagt und bereits oben erwähnt ist, der weiße Teufel, der den schwarzen austreibt, aber um so zäher und hartnäckiger von der Seele Besitz nimmt.

Dieses stetige Streiten des Fleisches wider den Geist, ja dieses Verkauftsein unter die Sünde, dieses Gefangensein von der Sünde drückt denn auch den theuren Apostel, wie jeden wahren Christen, viel härter als alle Feindschaft der Welt, alle Krankheit des Leibes, aller Verlust seiner Habe, nebst allerlei anderem Unfall und Herzeleid, ja selbst als alle Bosheit des Satans und preßt ihm den Klage- und Hülferuf aus Vers 24.: „Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?"

Luther sagt in seiner Randglosse: „Tod heißet er hie den Jammer und die Mühe in dem Streite wider die Sünde, wie 2 Mos. 10, 17. Pharao spricht: Nimm diesen Tod (das waren die Heuschrecken) von mir."

Es ist also unter den Worten: „Leib dieses Todes" nicht etwa nur der durch die Sünde dem Tod unterworfene Leib zu verstehen, sondern das ganze nach Seel und Leib ihm stetiglich anhaftende und ihn durchdringende erbsündliche Grundverderben, darin er gefangen und darunter er verkauft ist und das unablässig in allerlei wirkliche Sünden ausbricht und welches ihm bitterer und beschwerlicher ist als der Tod selber.

St. Paulus beantwortet nun selber seinen Klage- und Hülferufe mit den Worten: „Ich danke Gott durch JEsum Christum, meinen HErrn.“ Er gibt darin Gott die Ehre, daß ihn Christus nicht nur von der Schuld und Strafe der Sünde, von der Herrschaft des geistlichen, leiblichen und ewigen Todes und von der Tyrannei des Teufels erlöst, die Vergebung der Sünde, Leben und Seligkeit ihm erworben und durch den Glauben geschenkt, sondern ihm auch die endliche und völlige Erlösung von der Unart und Bosheit des Fleisches verdient und verschafft hat und jedem einzelnen der im Glauben Beharrenden auch mittheilt, der Seele nach, wenn sie den Todesleib verläßt und zur Anschauung Gottes von den Engeln getragen wird in das himmlische Paradies, in das Reich der Herrlichkeit; dem Leibe nach, wenn dieser auf den Ruf des Lebensfürsten am jüngsten Tage in Verklärung und Herrlichkeit auferstehen wird.

Darauf schließt nun der Apostel mit den Worten: „So diene ich nun mit dem Gemüthe dem Gesetze Gottes, aber mit dem Fleische dem Gesetze der Sünde“; das ist: In diesem Leben kann es nicht anders sein als dergestalt: So weit ich wiedergeboren und erneuert bin, so diene ich im Glauben und in der Liebe dem Gesetze Gottes; so weit mir aber noch die erbsündlich verderbte Natur anhaftet, so diene ich diesem Gesetze der Sünde, wenn ich auch kraft des Gelüstens des Geistes wider das Fleisch herrschender Weise in das Treiben und Reizen des Fleisches weder innerlich einwillige, noch es äußerlich ausbrechen lasse in Worte und Werke.

Neue Literatur.

I.

Bibliotheca Lutherana; a complete List of the Publications of all the Lutheran Ministers in the United States. By John G. Morris. Philadelphia 1876.

Dieses Büchlein enthält, wie der Titel besagt, einen Catalog derjenigen Prediger und Glieder der „lutherischen“ Kirche America's, welche auf irgend einem Gebiete und in irgend einer Weise literarisch thätig gewesen sind, nebst Titelangabe ihrer literarischen Erzeugnisse. Angefügt ist ein specielles Verzeichniß der betreffenden periodischen Literatur in chronologischer Ordnung, während erstere Liste alphabetisch geordnet ist. Der Herr Zusammensteller bezeugt auf dem Titelblatt: „Si ecclesiae est utilis, compensatus est labor“, und wir zweifeln nicht daran, daß auch diese gewiß mühevolle Arbeit für die Kirche nicht ohne allen Nutzen sein werde. Schade ist's, daß namentlich das darin vorkommende Deutsche durch sehr häufige Druckfehler, selbst in den Namen, entstellt ist; z. B. Baumstork, Dumling, Foklinger, G. Fritsche, Hennicken, Konig, Korner, Kostering, Muller, Robbelen, Volkering; auch die Vornamen sind nicht selten incorrect. Der wahre Nutzen literar-

historischer Arbeiten hängt aber zu einem großen Theile von vollkommen correcter Angabe der Namen der Autoren ab. Solche Druckfehler wollen wir nicht hoch anschlagen, wie: Kirschenblatt (Jowaer). Zuweilen ist auch eine Schrift nicht dem wirklichen Verfasser zugeschrieben; z. B. die „Hirtenstimme aus den Beicht-Vespern" Herrn Pastor Brauer. Bedürfniß war es, daß jede Nummer den Titel vollständig enthielt (vor allem mit Angabe des Jahres, in welchem sie erschienen ist) und, wenn irgend möglich, der Umfang der Schrift nach Seitenzahl angegeben wurde, was leider häufig nicht geschehen ist. Irreführend im Urtheil über die Productivität der hiesigen sogenannten lutherischen Kirche ist die Aufnahme auch solcher Schriften, die die Verfasser schon vor ihrem Eintritt in dieselbe veröffentlicht hatten. Endlich würde die Arbeit Herrn Dr. Morris' noch verdienstlicher sein, wenn es ihm möglich gewesen wäre, vor allem die frühere americanisch-lutherische Literatur diplomatisch genau zu verzeichnen. Selbst folgende berühmte Schrift wird in der Liste unrichtig citirt: Grondlyke Onderricht van sekere voorname Hoofdstuecken der waren, loutern, saligmakenden, Chrystelyken Leere, gegrondet op den Grondt van de Apostelen en Propheten, daer Jesus Christus de Hoecksteen is. Angewesen in eenvoudige, dog stigtlyke Vragen en Antwoorden door Justus Falckner, Sax-Germanus, Minister der Christelyken Protestansen genaemten Lutherschen Gemeente te Nieuw-York en Albanien etc. Gedruckt te Nieuw-York by W. Bradfordt, 1708 in 8. V. E. Löscher lobt diese Schrift sehr, und er nennt sie, nachdem er einen ausführlichen Auszug aus derselben gegeben, ein „Compendium doctrinae Anti-Calvinianum". (S. Unschuldige Nachrichten, Jahrg. 1726. S. 411—417.) Falckner, sonst noch bekannt durch sein herrliches Erweckungslied: „Auf, ihr Christen, Christi Glieder",*) war aus Zwickau gebürtig und mag um das Jahr 1723 gestorben sein, da in diesem Jahre Wilhelm Christoph Berckenmeyer aus Bodenteich im Lüneburgischen einen Beruf als Nachfolger Falckner's im Amte von New York aus erhielt, welches Amt er am 22. September 1725 auch endlich antrat. Der vollständige Titel einer Schrift dieses Berckenmeyer ist; Getrouwe Herder-en Wachter-Stem aan de Hoog-en Neder Duitsche Lutheriaanen in dese Gewesten, eenstemmig te zyn, vertoont met twee Brieven en andere Redenen Lutherscher Theologanten; aangaande 't Van Dierensche Beroep en de Henkelsche Bevestiging. Te Niew York, by J. Peter Zenger, A. C. 1728.**) Es ist das ein voluminöses Werk in Quartformat, 23 Bogen stark. Auch von diesem Werke gibt Löscher einen weitläuftigen Auszug, der, wenn

*) Mitgetheilt im Anhang zum St. Louiser „Gebetsschatz" S. 39.

**) Das ist: Getreue Hirten- und Wächter-Stimme an die Hoch- und Niederdeutschen Lutheraner in diesen Gegenden, einstimmig zu sein, gezeigt mit zwei Briefen und anderen Gründen lutherischer Theologen, betreffend den Beruf des van Dieren und die Henkelische Ordination.

man des Buches selbst nicht sollte habhaft werden können, werth wäre, als ein wichtiges Document der Geschichte der americanisch-lutherischen Kirche mitgetheilt zu werden. (S. a. a. O. Jahrg. 1731. S. 72—105.) Wir erwähnen Vorstehendes nicht, um Herrn Dr. Morris' mit Liebe gethane Arbeit herabzusetzen, vielmehr ihn zu ermuntern, uns, wo möglich, in einer zweiten Auflage seines Werkleins mit einer noch vollständigeren americanisch-lutherischen Literatur-Geschichte zu beschenken, die nicht nur dem historischen Interesse gute Dienste leisten, sondern auch durch Gottes Gnade der Kirche der Gegenwart großen Segen bringen könnte. W.

II.

Kirchenbuch für Gemeinden der Ev.-Luth. Kirche. Von G. U. Wenner, Pastor der Christuskirche in New York. New York, 1875.

Dieses Büchlein besteht aus zwei Theilen. Der erste Theil enthält auf 28 Seiten eine Agende, welche bestimmt ist, auch den Gemeindegliedern in die Hände gegeben zu werden, unter Anderem zu dem Zwecke, daß die Gemeinde selbst bei Abwesenheit des Predigers einen liturgischen Gottesdienst möge abhalten können. Der zweite Theil enthält auf 150 Seiten die von der Eisenacher Conferenz adoptirten Lieder mit darüber gesetzter Melodie, die zumeist ihren ursprünglichen Tönen wie Rhythmen nach gegeben werden. Die hier vorkommenden Aenderungen dürften nicht sonderlich glücklich gewählt sein. Beide Theile sind so beschaffen, daß ein Calvinist das Buch unbedenklich brauchen kann, wenn er nicht an der Titelangabe „für Gemeinden der Ev.-Luth. Kirche", sowie an der im Vorwort sich findenden (höchst erfreulichen) Empfehlung des Altenburger Bibelwerkes Anstoß nimmt. Uebrigens ist es immerhin ein bemerkenswerthes Zeugniß für den Umschwung, den selbst die Generalsynode, zu welcher Herr Pastor Wenner gehört, in den letzten Jahren erfahren hat, daß man darin anfängt, die Kahlheit des puritanischen Cultus zu fühlen und an den liturgischen gottesdienstlichen Formen der alten lutherischen Kirche, die man noch bis vor wenigen Jahren als einen todten Formalismus der confessionellen Lutheraner brandmarkte, Geschmack zu gewinnen. Die Ausstattung des Buches ist geschmackvoll. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Manieren auf americanischen Kanzeln beschreibt der „Fröhliche Botschafter" also: „Einer steht auf der Kanzel oder auf dem Altar und hat die eine Hand im Hosensack und mit der andern Hand legt er den Leuten die Wahrheit an's Herz. Ein anderer fechtet mit beiden Händen umher, so daß es gefährlich ist, bei ihm auf der Kanzel zu sitzen. Ein anderer steht mit geballter Faust da, als solle es jetzt geradeweg blaue Augen geben. Ein anderer schlägt in und auf die Bibel, daß es kracht, und auch wohl

die Blätter losgeschlagen werden. Das ist aber dann ein rechter Prediger, der predigt in der „Kraft". Ein anderer schlägt mit den Knöcheln der Hand auf die Kanzel wie die Kartenspieler auf den Kartentisch. Ein anderer legt beide Hände hinter sich auf den Rücken und sagt seine Predigt den Leuten so ganz gemüthlich her. Ein anderer greift ein paar Dutzend mal hinter sich in die Rocktasche und holt das Tuch heraus, um sich den Schweiß oder die Thränen abzuwischen und steckt es ebenso oft wieder hinten in die Tasche. Und ach, der schöne Bart wird so oft gestreichelt während der Predigt, und heutzutage gibts so viele Schnauzbärte, die auch gedreht werden müssen. Ein anderer spielt mit der Hand hinter sich mit dem Rockschwanz. Ein anderer steht wie fest gebannt, steif auf der Kanzel und rührt sich kaum, gleich einer Statue. Ein anderer springt gewaltig umher und stampft mit dem Fuß, daß die Plattform bebt. Ein anderer schreit sich fast die Lunge aus, als spreche er zu lauter tauben Ohren. Ein anderer schneidet fürchterliche Grimassen mit dem Gesicht, und manche haben die unpassende Gewohnheit, daß sie allerhand lächerliche Geschichten erzählen und zwar auf solche drollige Weise, daß die Leute lachen und andere schlagen die Bibel am Schluß der Predigt so zu, daß es scheint, sie seien recht bös über das liebe Buch.

Judenthum. Einen wichtigen Blick in den traurigen Verfall des orthodoxen Judenthums liefert folgende merkwürdige Mittheilung, welche bei den Verhandlungen des Rubinstein'schen Mordprocesses an's Licht kam. Ein israelitischer Correspondent eines hiesigen politischen Tageblattes schreibt Folgendes: Vor einigen Wochen schloß Rubinstein mit einem armen Glaubensgenossen ein Uebereinkommen ab, wornach der Letztere gegen Bezahlung von $45.00 sich verbindlich machte, alle Sünden, die Rubinstein seit dem letzten Versöhnungsfeste begangen, auf sich zu nehmen und in der andern Welt abzubüßen. Der Contract wurde in hebräischer Sprache niedergeschrieben, von beiden Contrahenten und einigen Zeugen unterzeichnet und versiegelt. Als der Sündenübernehmer nach Hause kam und seine Frau von dem Vorgefallenen in Kenntniß setzte, war diese vor Schrecken und Entsetzen fast außer sich und brachte ihren Mann dahin, daß er zu Rubinstein zurückkehrte und ihm das Geld wieder zurückgeben und den Contract rückgängig machen wollte. Rubinstein lehnte dies ab und wurde darauf vom Andern vor ein Rabbinertribunal citirt, das in No. 69 Ludlowstraße zusammentrat, und wobei Oberrabbiner Abraham Joseph Asch von No. 11 Suffolkstraße den Vorsitz führte. Die Entscheidung fiel gegen Rubinstein aus und zwar aus folgenden Gründen: „1. Es gibt Sünden, für welche nicht nur der Uebertreter der Gebote oder die Person, welche die Sünden übernimmt, zu leiden hat, sondern auch dessen Frau und Kinder, weshalb die Frau, obgleich nicht erwiesen ist, daß Rubinstein sich solcher Sünden schuldig gemacht hat, als interessirte Partei berechtigt ist, den Contract zu verbieten, wenn sie nicht vorher mit zu Rathe gezogen wurde. 2. Es gibt ein Gesetz des Talmud, welches dem Juden verbietet, einen andern Juden um mehr als ein Sechstel des in einem Geschäfte involvirten Betrages zu überfordern. Es erhellt nicht, welches die Sünden Rubinstein's waren und die Frage, ob er nicht der andern Partei gegenüber um einen größeren Betrag als ein Sechstel von $45.00 im Vortheile war, konnte nicht entschieden werden. Der Contract kann deshalb nicht aufrecht erhalten werden." Gegen diesen Bescheid appellirte Rubinstein an den „Beth Hamidrasch" in Bayardstraße und dort wurde die Sache durch Vergleich erledigt, wornach der Sündenübernehmer das Geld behalten durfte, sich aber verbindlich machen mußte, auf die Dauer eines Jahres täglich eine gewisse Anzahl Psalmen und Gebete für Rubinstein herzusagen. Die Geschichte wurde im November in einem jüdischen Blatte veröffentlicht. (Herold.)

Pearsall Smith. In Betreff desselben schreibt der „Sendbote" Folgendes: „Es sind schon seit einiger Zeit dunkle Andeutungen über den Perfectionisten R. Pearsall Smith gemacht worden, welche uns mit Trauer und Besorgniß erfüllten. Wir konnten

ihnen keinen Glauben schenken, weil sie zu unbestimmt waren und sonderlich von seinen Gegnern verbreitet wurden. Wir wollten ihnen keinen Glauben schenken, weil wir von Herzen wünschen, daß dasjenige, was in Smith's Wirken biblisch und aus Gott war, bestehen und in den Herzen der Gläubigen befestigt werden möge. Wir können aber aus verschiedenen Gründen unsern Lesern den richtigen Sachverhalt nicht länger vorenthalten. Unter den mancherlei Darstellungen über die Sache, gibt vielleicht Theodor Monod, ein Freund Smith's und seiner Heiligungs-Versammlungen, die beste Beschreibung. Er sagt ungefähr Folgendes: 1) Smith hatte schon seit längerer Zeit von einem seiner Landsleute sehr gefährliche Lehren angenommen und hatte diese theilweise im Privatumgang vorgetragen, ohne daß seine näheren Freunde irgend etwas davon wußten. Was dies für Lehren sind, ist nicht näher bekannt, es genüge, daß dieselben bei rein geistlicher Absicht und Gesinnung doch an die Sinnlichkeit streiften. Smith selbst spricht jetzt mit der tiefsten Beugung darüber, daß er das Gefährliche dieser Lehren nicht gleich erkannte. 2) Nach den Versammlungen in Brighton hätte Smith nothwendig sich etwas erholen sollen, er that das aber nicht, sondern warf sich in neue Thätigkeit, bereitete neue Versammlungen vor, wurde aber dabei allmählich so aufgeregt, daß seine Freunde nur mit Besorgniß ihm zusehen konnten. Aus manchem ging hervor, daß er nicht mehr in allen seinen Handlungen zurechnungsfähig war. Unter diesen Umständen benahm er sich einmal in einer religiösen Unterredung mit einer Dame in ziemlich auffallender Weise, so daß dieselbe es für Pflicht hielt, andern Mittheilung davon zu machen. Man rieth ihm darauf, nicht mehr öffentlich aufzutreten, und er befolgte den Rath auch mit einer Bereitwilligkeit, die man nur achten muß." — Ein trauriges Ende eines Vollkommenheitsschwärmers!

Auf der Versammlung, welche der americanische Zweig der Evangelischen Allianz letzten Herbst in Pittsburg hielt, verlas ein Presbyterianer, Dr. S. M. Hopkins, Prof. am Auburn-Seminar, eine Abhandlung, worin er die Lehre vertheidigte, daß die Feier des Sonntags nicht von Gott geboten sei und unter andern auch Zeugnisse Luthers für diese Lehre anführte. Da nun nicht allein in den presbyterianischen, sondern auch in den andern americanischen Kirchengemeinschaften die Irrlehre fest gehalten wird, daß der Sonntag von Gott eingesetzt sei, so kann man sich denken, daß in Folge dieses Vortrags, besonders in presbyterianischen Kreisen, nicht eine kleine Bewegung entstanden ist. Aber wundern wird sich der Leser, wenn er hört, daß einer, der sich einen Lutheraner nennt, Dr. Valentine, Präsident des Pennsylvania-College in Gettysburg, in der Versammlung gewesen und daß dieser nicht nur nicht auf die Seite des Dr. Hopkins getreten, sondern sogar gegen ihn aufgestanden ist und zu vertheidigen gesucht hat, daß der Sonntag göttlicher Einsetzung sei. Ja, der „Lutheran Observer" nennt das Zeugniß des Dr. Hopkins einen Angriff (assault) auf den christlichen Sabbath und erklärt nicht nur selbst, daß die Augsburgische Confession, wenn sie recht verstanden werde, die göttliche Einsetzung des Sonntags lehre, sondern nimmt auch einen Artikel aus einem presbyterianischen Blatte auf, worin dasselbe nachgewiesen werden soll. — Wer denkt dabei nicht an das Wort des HErrn: Die Ersten werden die Letzten und die Letzten die Ersten sein. G.

Die Missourier in Indien. Unter dieser Ueberschrift schreibt der „American Lutheran": Es scheint, die Missourier wollen versuchen, die Welt zu erobern. Unlängst lasen wir, daß sie einen Missionar nach Deutschland, das Land Luthers und der Reformation, geschickt haben und nun lesen wir in der Kirchenzeitung, daß fünf Missionare in Indien sich für Missouri erklärt haben. Was werden unsere (der Generalsynode) armen Missionare thun, wenn sie mit diesen Missouriern zusammentreffen? Am besten zeigen wir wohl unsere Tapferkeit, wenn wir uns alle ergeben.

II. Ausland.

Die Erklärung der fünf Missionare in Ostindien, welche im „Lutheraner" mitgetheilt worden ist, hat zwar, wie wir durch Privatbriefe aus Deutschland erfahren haben, in den betreffenden Kreisen eine große Aufregung wider die Verfasser und uns Missourier erzeugt; in den öffentlichen Blättern hingegen scheint man die unliebsame „Erklärung" todtschweigen zu wollen. Nur wenige haben davon Notiz genommen. Das Leipziger Ev.-Luth. Missionsblatt schreibt darüber unter der Ueberschrift „Verwahrung" in der Nummer vom 15. Januar Folgendes: „Fünf unserer Missionare in Ostindien haben sich direct an Herrn Pfarrer Brunn in Steeden gewandt und ihn gebeten, eine Erklärung zu veröffentlichen, von welcher sie nur eine Abschrift an uns eingesandt haben. Herr Pfarrer Brunn hat ihrem Wunsche offenbar gern entsprochen und eiligst einen Tractat herausgegeben, der den Titel führt: ‚die bittere Feindschaft der Luthardt'schen sogenannten Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung gegen die Bekenntnißtreue der evang.-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. Nordamerikas. Mannhafte Erklärung von fünf Missionaren der Leipziger Mission in Ostindien ꝛc. Zwickau, 1876.' Ueber die Erklärung selbst, so fern sie gegen besagte Kirchenzeitung gerichtet ist, kann unser Blatt schweigen, da weder die Redaction des letzteren noch unsre Mission als solche für Aeußerungen andrer Blätter, namentlich auch nicht für irgend welche Artikel der Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung verantwortlich ist. Auch im übrigen haben wir es in Bezug auf die Erklärung selbst zunächst mit den betreffenden Missionaren zu thun, und dürfen alle weiteren Bemerkungen darüber einstweilen unterlassen. Aber das Vorwort des Herrn Pfarrer Brunn benutzt diese Gelegenheit, unsre Mission öffentlich anzugreifen, indem er deutlich zu verstehen gibt, daß die Erklärung, die er veröffentlicht, auch ein Zeugniß sei gegen den ‚Stand der Leipziger Mission, die mit dem Landeskirchenthum ganz Hand in Hand geht, wie das nicht nur die Zusammensetzung aller ihrer Träger und Theilnehmer, sondern auch ihre ganze Oberleitung zeigt', und indem er offenbar aus diesem Grunde unsre Mission der ‚Duldung falscher Lehre und Gemeinschaft mit ihr' beschuldigt und sie mit denen zusammenwirft, die er bezichtigt, ‚alle die Glaubensverwirrung und den Indifferentismus unserer Zeit, der sich mit den größten Irrthümern und Ketzereien friedlich verträgt', zu theilen. Zu dieser völlig irreführenden Darstellung können wir nicht schweigen. Wir sind weder an ein Landeskirchenthum noch an ein Freikirchenthum gebunden, sondern stehen einzig und allein, aber auch völlig und ganz auf dem Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche, und verwerfen demgemäß weder Landeskirchenthum noch Freikirchenthum als solches, sondern nur insofern als jenes und dieses unser gutes Bekenntniß verwirft. Unser Missionscollegium ist keiner Landeskirche incorporirt und hat schon bewiesen, daß es bereit ist, auch aus Freikirchen sich zu ergänzen. Die Missouri-Synode selbst hat bis in die neueste Zeit hinein sich thatsächlich an unsrer Mission betheiligt. So ist der Stand unsrer Mission und wir müssen uns gegen die Angriffe des Herrn Pfarrer Brunn als gegen ungerechte und unwahre Beschuldigungen entschieden verwahren." — So weit das Missionsblatt. Zwar können wir nicht einsehen, wie die Leipziger Missionsgesellschaft sich gegen den Vorwurf der „Duldung falscher Lehre und Gemeinschaft mit ihr" verwahren könne, wenn wir die Organisation derselben ansehen, nichts desto weniger ist es uns doch erfreulich, daß sie sich dagegen verwahren zu müssen meint. Helfe ihr Gott zur That. — In der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz" vom 29. Januar lesen wir Folgendes: „Für Missouri haben sich in einer bei Joh. Hermann in Zwickau verlegten, durch J. Naumann in Dresden zu beziehenden ‚mannhaften Erklärung' fünf Missionare der Leipziger Mission in Ostindien (Schaeffer, Zucker, Zorn, Grubert, Willkomm) gegen ‚die bittere Feindschaft der Luthardt'schen sogenannten Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung' erhoben. Sie werfen dem ‚Wochenschauer' (Nr. 35 der genannten Zeitschrift, Jahrg. 1875) vor, er habe das Lutherthum auf sein Banner

geschrieben und warne vor Missouri, welches sich des Pharisäerthums zeihen, die Theologie der ‚Staare' nachsagen und den Friedensstörer nennen lassen müsse. Dem gegenüber haben die Missionare bisher geschwiegen; jetzt behaupten sie nicht mehr haben schweigen zu können und sprechen über den Wochenschauer der Luthardt'schen Kirchenzeitung das Urtheil: ‚er legt gegen Missouri ein doppeltes falsches Zeugniß ab, indem er lügt: 1. daß Missouri nicht für lutherische Lehre, sondern für neue missourische Lehren streite; 2. daß Missouri um selbstgemachter Glaubensartikel willen freventlich Spaltung und Trennung anrichte'. Insonderheit treten die fünf Missionare für die zwei specifisch missourischen Lehren auf, daß das Amt der Schlüssel vom HErrn durch die Kirche den Predigern ‚übertragen' werde, und daß der Pabst (nicht aber ein ‚zukünftiger' Weltherrscher) der Antichrist ist. — Pfarrer Brunn in Steeden, welcher die vorstehend charakterisirte Schrift herausgegeben hat, spricht im Vorworte ‚seine kündlich große Freude' über den Schritt der Leipziger Missionare aus. Wir können uns nicht ganz in diese Freude hineindenken, müssen vielmehr gestehen, daß wir bei aller Hochachtung gegen Missouri und bei aller Anerkennung vor dessen Ernst und Entschiedenheit den Schritt der Missionare nur sehr bedauern können, da sie eines Theils ein ganz anderes Gebiet zu beackern haben als das der Streittheologie und anderen Theils unter die Missionsfreunde den Fehdehandschuh werfen. Bedenklich mußte es ihnen doch auch erscheinen, gegen das Organ ihres eigenen Vicepräsidenten mit solchen Ausdrücken aufzutreten. Gott wolle allen Schaden verhüten!" Wir hingegen müssen hinzusetzen: Gott wolle das mannhafte Zeugniß nicht erfolglos verklingen lassen!

„Breslauer" Lutherthum. In einer Anzeige des Schriftchens von A. Wagner: „Dringende Bitte" in der Guericke'schen Zeitschrift von diesem Jahre schreibt Lic. Ströbel: „Der Breslauer Kirchenverband nennt sich evangelisch-lutherisch; er sollte sich lieber gesetzlich-lutherisch nennen, weil er allein vom Gesetz, nicht aber vom Evangelium den Bestand und Frieden der Kirche erwartet. Auf Synodalbeschlüssen, auf Kirchenordnungen, auf tüchtiger Disciplin und feiner äußerlicher Zucht, auf allerhand Geboten, Werken und Satzungen stand von jeher die ganze Zuversicht der Breslauer; von der Einträchtigkeit in Glauben, Lehre und Bekenntniß hofften sie nichts." — In der Anzeige des Wagner'schen Schriftchens: „Bericht über den Erfolg", a. a. O., ruft Ströbel aus: „Wahrhaftig es ist besser, gleich zur römisch-katholischen Kirche zu treten, als erst zu dieser römisch-lutherischen in Breslau!"

Pastor N. v. Nolcken hat, wie wir schon früher angezeigt haben, eine Broschüre geschrieben: „Zur missourischen Uebertragungslehre." Bei Gelegenheit einer Anzeige derselben schreibt Lic. Ströbel Folgendes: „Sie nennt sich wohl mit Unrecht: ‚Ein Wort zum Frieden.' Sie ist eine geharnischte Streitschrift für die Immanuelsynode wider die Missourier. Diesen bleibe überlassen, ob und was sie etwa darauf erwidern können und wollen. Wir haben nur Folgendes zu bemerken. Könnte Verfasser seine Anschuldigungen beweisen, so würden wir es für geboten halten, niemals wieder ein Wort zu Missouri's Gunsten zu schreiben. Aber von einem zulänglichen Beweise kann wohl schon darum keine Rede sein, weil Pastor v. N. ausdrücklich erklärt, ‚er bekenne es vorab frei, daß er die Schriften der Missourier nicht studirt habe, wohl aber den ‚Lutheraner' seit einigen Jahren lese und das von der Missourisynode herausgegebene Protocoll über das Buffaloer Colloquium besitze, und im Uebrigen die Sache nur aus Diedrich's ‚Dorfkirchenzeitung' und dem ‚Immanuel' kenne; dies genüge ihm aber vollkommen, um ein Urtheil über diese Sache zu gewinnen', u. s. w. Eine solche Urtheilsgrundlage halten wir für sehr mangelhaft. Aber auch hiervon abgesehen, finden wir in der Broschüre solche Dinge, die einer Verurtheilung der missourischen ‚Irrthümer' wohl die Beweiskraft entziehen: wir finden bei genauer Betrachtung 1) manche Zweideutigkeiten und Sophismen; 2) auch manche Mißverständnisse, Ueberspannungen und

Idiosynkrasieen; 3) ein ungenügendes Verständniß und eine mangelhafte Werthschätzung der evangelischen Reformation, der symbolischen Bücher und der altlutherischen Theologie; 4) die Ansätze zu rationalistischen und synkretistischen Theorieen; und vor allem wohl 5) den Geist des Unionismus und seiner indifferentistischen Ja-Nein-Doctrin. Mit Einem Worte: die Broschüre bezeugt eigentlich wirklich einen principiellen Widerspruch zwischen Immanuelismus und Missourismus, zeigt aber nicht, wie die entgegenstehenden Principien ohne Verletzung der Wahrheit ausgleichbar wären. Immanueliten und Missourier werden denn wohl für und für, ihrer heterogenen Grundüberzeugung gemäß, einander gegenseitig zurufen: Ihr habt einen andern Geist als wir! Sie werden, wie Calvinisten oder Kryptocalvinisten und Lutheraner, geschiedene Leute bleiben, und das möchte auch, nach dem wirklichen status causae et controversiae, für Beide das Ersprießlichste sein. Wo der eine Theil (Missouri-Synode) den Glauben, der andere (Immanuel-Synode) die Gnadenmittel als das Kirchenbildende festhält, da ist für wahre Eintracht im Geiste doch wenig Raum vorhanden." — So weit Ströbel. Was uns Missourier betrifft, so ist uns die Zeit dazu zu kostbar, aus dem Wust der leeren Insinuationen, die sich in der Gegenschrift eines Mannes finden, der sich nicht die Mühe gegeben, sich über seines Gegners wahre Meinung erst gründlich zu unterrichten, dasjenige herauszusuchen, was wir wirklich lehren, und es dann so gewissenslosen Angriffen gegenüber zu vertheidigen. Wer ein Eingeständniß thun muß, wie Pastor v. Nolcken, hat sich vor seinen Lesern schon selbst widerlegt und die Ehre verwirkt, als ein ehrlicher Gegner auch nur widerlegt zu werden. W.

Immanuel-Synode. In einer Anzeige der Schrift Wagner's: „Was die Abendmahlsgemeinschaft zwischen der Missouri- und Immanuel-Synode zur Zeit noch hindert?" spricht sich Lic. Ströbel unter Anderem folgendermaßen aus: „Diese Schrift ist eine verdienstliche Arbeit, für die wir dem Verfasser unsern Dank aussprechen. Die Broschüre verbreitet auch über Geist, Lehre und Praxis der Immanuelsynode ein bisher wohl wenig gekanntes Licht. Das Gebahren der Immanueliten gegen die Missourier, wenn es richtig dargestellt ist, erinnerte uns lebhaft an jene Schlauheit, Unwahrheit, Unredlichkeit, deren sich, besonders im 16. Jahrhundert, die Sacramentirer gegen die Lutherischen schuldig machten. Alles Falsche, was etwa in ihr vorkommt, wirft die Immanuelsynode den Missouriern vor, und alles Wahre, was diese besitzen, leugnet sie ihnen ab. ‚Die Stimme ist Jacob's Stimme, aber die Hände sind Esau's Hände.' Man lese prüfend selbst das vorliegende Schriftchen. Auf Einiges jedoch glauben auch wir aufmerksam machen zu müssen. In der Immanuelsynode ist es Gebrauch, daß man auf die Missourier ‚als auf die gefährlichsten aller Leute unbarmherzig losschlägt und sie als das Neu-Canossa, als das Pabstthum unter lutherischem Namen vor aller Welt beschimpft'. Man braucht von ihnen die bitteren Worte: ‚Alle Geister loben JEsum, den einigen Christ, der in unser Fleisch gekommen ist, daß Ihn alles Fleisch ohne Päbste (zu Rom, Berlin oder in Missouri) haben kann, wenn man nur der Apostel Stimme hören will.' Ja, man schreibt, in Betreff eines vorgeschlagenen Gesprächs zwischen der Immanuel- und Missourisynode: ‚Mit verrannten, eitelen und durch ihr weltliches Interesse gehaltenen Menschen ist alles Colloquiren vergeblich, und Ketzer soll man meiden; darum mag mit Breslau, Missouri und Union Colloquien halten, wer Zeit und Lust dazu hat!' Man erklärt hienach also die Missourier für zu meidende ‚Ketzer', für Papisten und dergleichen; und gleichwohl finden es die Immanueliten ‚doch ganz unerklärlich, daß zwischen ihnen und solchen ketzerischen, papistischen Leuten nicht ungestörte Abendmahlsgemeinschaft bestehen könne'; ja deren Verweigerung rechnen sie den Missouriern für große Sünde, weil die bestehenden Lehrdifferenzen ganz geringfügig seien. Aber die Lehrdifferenz zwischen den beiden Synoden ist doch wohl keineswegs geringfügig; sie ist principiell, nach dem, was unser Büchlein eingehend nachweist."

Ehehinderliche Verwandtschaftsgrade. Ein Referent der Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung vom 21. Januar schreibt darin in Betreff Bayerns: „Wir unsererseits beklagen es, daß der respectus parentelae in der Reichsgesetzgebung keine Gnade gefunden hat, und die Ehe mit der Schwester des Vaters oder der Mutter nun ohne Anstand erlaubt ist." Dies ist keineswegs nur eine Verletzung des respectus parentelae, sondern eine freche Nichtachtung des klaren göttlichen Verbotes: „Niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin" (zu seines Fleisches Fleisch) „thun". Möchte aber immerhin der heidnische Staat sich über Gottes Wort hinweg setzen, so sollten doch die Diener der Kirche „die Lehre bewahren" (Mal. 2, 7.) auch in diesem Stücke und sich lieber absetzen, als zwingen lassen, solche von Gott verbotene Eheschließungen einzusegnen. W.

In Hessen hat die gerichtliche Verfolgung der Renitenten aufs neue in ausgedehnter Weise begonnen. Nachdem die Verfolgung derselben auf Grund der so genannten Kirchengesetze vom Obertribunal beseitigt worden, ist man neuerdings wieder auf § 132 des Reichsstrafgesetzbuchs zurückgegangen und hat den Versuch gemacht, das geistliche Amt als ein „öffentliches Amt" aufzufassen, welcher Auffassung aber das Strafgesetzbuch selbst widerspricht. Während zu Anfang des Jahres 1874 die Anklagen auf Grund von jenem § 132 durch Anordnung des Oberstaatsanwalts sämmtlich als unausführbar waren zurückgenommen worden, haben neuerdings zwei Kreisgerichte die Anwendbarkeit dieses Paragraphen auf die geistlichen Amtshandlungen bejaht, ein anderes hat in richtiger Consequenz von der Anklage auf Grund desselben kostenlos freigesprochen, zwei andere Kreisgerichte aber sind mit ihrem Urtheil noch zurück. Eines jener zwei verurtheilenden Kreisgerichte, das zu Marburg, hat die Anwendbarkeit jenes Paragraphen sogar auf die Hausgottesdienste der Renitenten ausgedehnt, und sind infolge dessen sofort die Hausgottesdienste des renitenten Kirchspiels Dreihausen durch Gensdarmerie gesprengt worden. Ja auch während der Festtage sind die Gottesdienste der Renitenten durch die Gensdarmen verhindert worden, sodaß eine gemeinsame Andacht nicht hat stattfinden können. Das ist geschehen und geschieht noch, ohne daß ein rechtskräftiges gerichtliches Urtheil in der Sache ergangen ist, das höchst wahrscheinlich überhaupt niemals ergehen wird.

(Allg. Kirchenztg.)

In Hameln haben die städtischen Collegien jüngst über den Verkauf der Garnisonkirche an die jüdische Gemeinde, welcher bereits am 17. September unter Vorbehalt der Genehmigung des Consistoriums abgeschlossen war, verhandelt. Das letztere hat jedoch den Magistrat an das Cultusministerium als competente Behörde zur Entscheidung der Sache verwiesen, daneben aber demselben zur Erwägung anheimgegeben, ob er nicht geneigt sei, den abgeschlossenen Vertrag mit der jüdischen Gemeinde wieder rückgängig zu machen, da es doch für die kirchlichgesinnten Bewohner Hamelns kaum zu ertragen sein werde, die St. Spirituskirche künftig den jüdischen Religionsgebräuchen übergeben und in solcher Weise entchristlicht zu sehen, vielmehr diese Umwandlung eines Gotteshauses, wie sie bisher im Lande noch nicht vorgekommen, das Urtheil aller, denen ihr Glaube nicht gleichgültig ist, in weit stärkerem Maße herausfordern müsse, als wenn an einzelnen Orten unbenutzte Kirchengebäude zu profanen Zwecken verwendet werden. Von seiten der Bürgervorsteher und des Magistrats fand man indeß keine Veranlassung, sich an die jüdische Gemeinde wegen Auflösung des Vertrages zu wenden, und wurde beschlossen, die Genehmigung des Cultusministeriums einzuholen. (Allg. Kz.)

Ungarn. Das ungarische Ministerium hat sämmtlichen Confessionen und Kirchen verboten, Unterstützungen vom Auslande anzunehmen. Es ist das natürlich nur gegen die Altkatholiken gemünzt.

Holland. Die neuernannten *jansenistischen Würdenträger*, Erzbischof *Heykamp* von Utrecht und Bischof *Rinkel* von Harlem, haben nach altem Brauche dem Pabst ihre Wahl gemeldet, und sind gewohnter Weise von ihm excommunicirt worden.

Griechenland. Was der verstorbene König Otto bald nach seiner Thronbesteigung gewünscht hatte, aber nicht erreichen konnte, ist geschehen. Die römische Curie hat den Entschluß gefaßt, in Griechenland die Hierarchie der römisch-katholischen Kirche einzuführen, wie sie in England und Holland besteht. Athen wird dann, wie Naxos und Corfu, der Sitz eines katholischen Erzbischofs werden. In Folge dieses Beschlusses werden die für Griechenland bestehenden Titel in partibus infidelium aufhören, deren gegenwärtig acht sind.

Irvingianer. Der Universitätspastor Prof. Dr. Bachmann und die Pastoren der Stadt Rostock haben aus Anlaß des wiederholten öffentlichen Auftretens der Irvingianer Rührmund und Rothe, von denen der letztere einen längeren Aufenthalt in Rostock genommen hat, eine Ansprache an ihre Gemeinden erlassen, um dieselben auf die mannichfachen Irrthümer dieser Secte hinzuweisen, damit die Irrlehren in ihnen keinen Raum gewinnen. Den Irvingianern werden dabei besonders folgende drei Irrlehren vorgeworfen: daß sie behaupten: 1. neue Apostel zu besitzen, denen zu gehorchen die Pflicht eines jeden Christen sei, da sie von Gott berufen und mit besonderen Gnadengaben ausgerüstet seien; 2. daß die Wiederkunft Christi noch in diesem Geschlechte mit Sicherheit zu erwarten sei; 3. daß nur die wenigen wahren Gläubigen, welche auf die Stimme ihrer Apostel hören und zu ihrer Gemeinschaft sich halten, vor den Drangsalen der letzten Zeit in den Himmel entrückt werden sollen. Nach kurzer Widerlegung dieser Irrlehren vermahnen die Pastoren ihre Gemeindeglieder, dem auf Gottes Wort begründeten Bekenntniß und der Gemeinschaft unserer Kirche treu zu bleiben.

(Leipz. Allgem. Ev.-Luth. Kirchenztg.)

Zur modernen Pädagogik. Die Kreuzzeitung schreibt: „Die ‚aufgeklärte' Rheinpfalz liefert die meisten Recruten, die weder lesen noch schreiben können, trotz der auf die höchste Höhe hinaufgeschrobenen Volksschule. Den Schulen auf dem Lande sind z. B. für die Naturlehre folgende Hülfsmittel vorgeschrieben: Zweiarmiger Hebel auf Stativ mit metrischer Eintheilung und mehreren Gewichten, zugleich als einarmiger Hebel verwendbar mit fester Rolle, eine bewegliche Rolle, ein Flaschenzugsmodell (Rad an der Welle), communicirende Gefäße und Haarröhrchen von verschiedener Weite (Springbrunnen von Glas, Aräometer in Form einer Weinwaage, Branntweinwaage oder Salzspindel), Barometer, Stech- und Saugheber, gläserne Spitze und Saugpumpe, Heronsball, gläserne Feuerspritze, Thermometer, Kochflasche mit Dreifuß und Spirituslampe, Magnete, starke Siegellack-, Schwefel-, Glas- und Horngummistange!! Daß bei solchen ‚wissenschaftlichen' Aufgaben für das plebeje Rechnen und Schreiben Zeit und Lust fehlt, ist erklärlich. — Auch in den östreichischen Schulen gibt es der aufgeklärten Lehrer genug. Trotzdem scheint es auch hier mit den Schulen nicht eben glänzend zu stehen. Ein fortschrittlicher Abgeordneter sagte im niederöstreichischen Landtage: ‚es wird jetzt in den Volksschulen so Vielerlei gelehrt, daß die Kinder zwar die Nase in Vieles hineinstecken, schließlich aber nicht lesen und schreiben können. Meine eigene zwölfjährige Tochter muß höhere Mathematik, Chemie, Geschichte ꝛc. lernen: im Schreiben, Lesen und Rechnen ist sie aber völlig unwissend.' Die Vertreter der Regierung schwiegen zu diesen Worten, weil sie sie nicht widerlegen konnten." — Die neuen Pädagogen sollten über die Thüren ihrer Schulen schreiben: „Ex omnibus aliquid, ex toto nihil." Das ist offenbar das Princip dieses Zeitalters der Polymathie. W.